

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 35 (1939-1940)
Heft: 2

Artikel: Studien zur Kulturgeschichte der Stadt Bern am Ende des Mittelalter
Autor: Greyerz, Hans von
Kapitel: 7: Orden und Klöster
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370963>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Orden und Klöster.

Das Kloster in seiner ursprünglichen Gestalt suchte die Berührung mit der Umwelt, die Verflechtung mit der weltlichen Gesellschaft zu vermeiden. Dies verlangte das Ideal der Askese. Das Weltfluchtmotiv in der Gründung der klösterlichen Siedlung ist in den ersten drei Wellen der Ordensgründungen des Abendlandes noch durchaus herrschend. So blieben die Benediktiner, die Cluniacenser, die Cistercienser und Kartäuser, die Praemonstratenser in bernischen Landen schon siedlungsmässig in einiger Entfernung von der Stadt und sind auch geistig — jedenfalls der ursprünglichen Konzeption nach — welt- und stadtfeindlich eingestellt gewesen ¹⁾.

Anders verhält es sich mit den Orden, die im 12./13. Jahrhundert entstanden sind, mit den Ritterorden und den Bettelorden. So ist für die geistliche Leitung der Stadt Bern der *Deutschritterorden* von ganz ausschlaggebender Bedeutung geworden, indem er sich vor der Mitte des 13. Jahrhunderts in den Besitz der Augustinerpropstei Köniz und damit der Kirchenrechte in der Stadt zu setzen wusste. Und ebenso haben die Bettelorden, Franziskaner und Dominikaner, ihre Ordensniederlassungen in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts mitten in der Stadt gegründet. Für die Deutschherren wie für die Barfüsser und die Prediger war das Wirken in der Gemeinde einer der wichtigsten Programmpunkte, und es sind denn auch zu Ende desselben Jahrhunderts zwischen Deutschherren und Predigern grosse Kämpfe um die beherrschende Stellung in der städtischen Seelenverwaltung ausgefochten worden ²⁾. Sie scheinen zunächst zugunsten des Deutschordens ausgegangen zu sein. Für das 14. Jahrhundert jedenfalls ist uns in den beiden Männern Diebold Baselwind und Ulrich Bröwo ein Dioskurenpaar überliefert, das die stärkste geistige Wirkung auf die bernische Gemeinde ausgeübt haben muss ³⁾. Diebold Baselwind erscheint als der grosse Prediger, der

¹⁾ Vgl. Heimbucher, Orden u. Kongregationen d. kath. Kirche I. (1933³) II. (1934³). — Zöckler, Askese und Mönchstum (1897²). — Muschg, Mystik in der Schweiz (1935). — U. Berlière, L'ascèse bénédictine des origines à la fin du XII^{me} siècle (1927). — Ueber die bernischen Klöster im allgemeinen vgl. De Quervain 15 ff.; auch W. Morgenthaler, Bernisches Irrenwesen in Blf.bern. GKA 11 (1915) 161 ff. (I. 1. Geistliche Orden).

²⁾ Vgl. Türlér, Franziskanerkloster, in Haags Festschrift 1903, 3/4.

³⁾ Vgl. Art. „Baselwind“ von Blösch in BB I. 241 und 559; vgl. jetzt F. Moser, Der Laupenkrieg 1339, AHVB 35 (1939), Register unter „Baselwind“; vgl. auch oben Kap. Predigt in Bern S. 273. — Art. „Bröwo“ von Sterchi in BB I. 558.

die Gemeinde mit einer so starken Vorsehungsgläubigkeit zu erfüllen wusste, dass sie der unmenschlichen seelischen Gefahr des Laupenkrieges siegreich standhalten konnte. Ulrich Bröwo hat die charitativen Instinkte der Bevölkerung zu wecken gewusst; unter seinem Zeichen sind die meisten Spitäler gegründet worden. Dass sich demgegenüber der Predigerorden gewissermassen auf sich selber zurückgezogen hat, könnte man in der Erscheinung von Ulrich Boner bestätigt sehen, der nicht der Predigt, sondern der moralisierenden Dichtung gelebt hat, der die Fabeln des Aesop in deutscher Sprache neu gestaltete und durch viele eigene Erfindungen bereicherte ⁴⁾.

Am Ende des 15. Jahrhunderts ist die Lage freilich eine andere. Der Deutschorden hat es so weit kommen lassen, dass die Stadtgemeinde ihm die Leitung der Seelsorge entzieht und das Chorherrenstift gründet ⁵⁾. Der Predigerorden hat dagegen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts den Berner Konvent dem grossen Kreis der Observanzklöster eingegliedert; durch die energische Ordensleitung eines Texerius war die dominikanische Observanz in ihrem Ansehen wieder gestiegen, nachdem die Zeit des Avignonesischen Papsttums und der Schismen die ärgste Zerklüftung und Zersetzung in den Orden gebracht hatte ⁶⁾.

Ueber die Lage der *Klöster im Bernbiet* vor der Reformation handelt eingehend de Quervain in der Einleitung zu seiner Reformationsgeschichte ⁷⁾. Er kommt zur resignierten Feststellung, dass von keinem der vielen bernischen Klöster irgendwelche asketischen oder kulturellen Impulse ausgegangen seien. Als grosses Beispiel für den innern Zerfall der Klosterzucht und damit der Weltfluchtsidee überhaupt nennt auch er, wie seinerzeit Blösch und andere, das Männerkloster *Interlaken*, für welches 1473 unter der Initiative der Stadt eine besondere Reform eingeführt werden musste; nicht ohne dass die Stadt dabei die Vogtei über das Kloster an sich gezogen hätte ⁸⁾.

Die Ausführungen de Quervains sind aber insofern nicht endgültige, als das Material, auf das er wie seine Vorgänger sich gestützt haben, lediglich dem städtischen Archiv entstammt, und als die Zeugnisse von der Seite der Klosterkonvente, welche über ihr

⁴⁾ Vgl. Art. Boner von Bartsch in BB I. 17/18 (derselbe in ADB); Nadler, Lit. gesch. d. dtn. Schweiz 171 f.; Muschg a. a. O. 128.

⁵⁾ Vgl. unten Kap. über Chorherrenstift S. 366 f.

⁶⁾ Vgl. unten über Predigerkloster S. 347 f.

⁷⁾ de Quervain 15 f.

⁸⁾ Blösch 70 ff., 92 f.; de Quervain a. a. O. u. schon 10 ff.; vgl. oben S. 240.

inneres Ordensleben Auskunft geben könnten, nur ganz spärlich mehr vorhanden sind. Dokumente, welche sich auf Eingriffe des städtischen Rates ins klösterliche Leben beziehen, müssen notwendigerweise ein einseitiges Bild von den Verhältnissen vermitteln. Klösterliche Kultur braucht sich nicht jedesmal in der weltlichen Dokumentierung zu spiegeln. Wir glauben denn auch, dass beispielsweise das Bild der Klöster, die wenig Quellenmaterial hinterlassen haben, durch einzelne Funde aufgehellt werden könnte. In bezug auf die Kartause Thorberg möchten wir dies für sicher annehmen⁹⁾.

Freilich liegt uns nichts daran, die bernischen Klöster im gesamten besser zu machen, als sie waren. Die Kritik an ihrem Zustand, wie sie etwa 1470 von Adrian von Bubenberg geübt wurde, hat sicher bis zu einem gewissen Grade Gültigkeit¹⁰⁾, so sehr man angesichts der aufkommenden modischen Verspottung der Kapuzenmänner solchen allgemeinen Urteilen gegenüber vorsichtig sein muss¹¹⁾.

Umgekehrt scheint uns die Art und Weise, wie etwa Läderach in seiner Monographie über das Kloster Trub jegliche Kulturtätigkeit der Benediktinermönche abstreitet, nicht geeignet zu sein, ein wahres Bild der Verhältnisse zu liefern¹²⁾. Gerade im Falle von *Trub* muss man eine starke Störung des Klosterbetriebs durch die Abtbesetzungstaktik der Stadt annehmen. 1485 hat Bern im Interesse der Inkorporation des Priorates Sankt Petersinsel im bernischen Chorherrenstift dem Kloster den bisherigen Prior der Petersinsel, Peter von Valtravers, als Abt oktroyiert. Dann hat 1501 ein Klosterbrand die ganze Anlage vernichtet¹³⁾. Noch 1528 verzeichnet Niklaus Manuel in dem Rodel, der die Abfindung der neun Truber Mönche anlässlich der Saekularisation vollzieht: Berchtold Stössel... „ist alt und einfalt, hat auch gross müg und arbeit an dem verbrunnenen closter gehept.“ Dass auch in dieser Zeit der Bildungswille im Mönche lebendig sein konnte, zeigt derselbe Rodel, der einen Hans Rainser nennt und beifügt: „ein junger Bredikant, ist noch schlecht glert, begert wyter zue studieren sol man in zue den

⁹⁾ Vgl. unten S. 322 ff.

¹⁰⁾ QSG I. 67, 26 ff. bes. 68, 1: „Und hend die erlichen gschlecht vermeint, Gottes er zu schaffen und ir er und selenheil, so fôrcht ich, sy heigend vil hûren und buben gestift“.

¹¹⁾ Vgl. AHVB 31 (1932) 263 ff.; beim Urteil Bubenbergs spielt z. B. auch die Verärgerung über den Besitz der toten Hand mit.

¹²⁾ Lädach, Kloster Trub und die Hoheit über das Trubertal (1921) 54 f.

¹³⁾ Lohner 402; Lädach a. a. O. 51.

Barfussen halten zwey Jar wie ander Barfusser mit allen dingen, uff das er mög studieren...“¹⁴⁾.

Auch das andere grosse Benediktinerkloster, *St. Johannsen* bei Erlach, kann nicht so von allen Geistern verlassen gewesen sein, wie man das gemeinhin anzunehmen liebt, wenn man in Betracht zieht, dass ein Aymon de Charbillac noch 1523 eine sehr ansehnliche Bibliothek mit ins Kloster bringt, welche nicht nur spinöse Scholastiker, sondern ebensosehr Humanisten wie Laurenzius Valla oder Erasmus von Rotterdam enthält¹⁵⁾.

Sehr wenig hingegen ist uns für das 15. Jahrhundert überliefert über die Cluniazenserpriorate. Unter ihnen bedeutete in früheren Zeiten *Rüeggisberg* am meisten¹⁶⁾. Es war das älteste landbernische Kloster überhaupt. Jetzt aber bildete es den Spielball in einem Curtisanenhandel. Um 1485 wurde es dem neuen Berner Chorherrenstift inkorporiert¹⁷⁾, samt Münchenwyler und St. Petersinsel¹⁸⁾. Einzig *Hettiswyl* blieb bis zur Reformation bestehen. Aber dieses hatte seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur noch einen Prior, keine Mönche mehr. Im Jahre 1433 versuchte wohl noch Anton von Eschagnens, der von Romainmotier dahin gekommen war (1428), durch Neuaufzeichnung der Gründungsgeschichte im grossen Missale, durch Abschriften der Wundergeschichte vom heiligen Schweisstuch, der zweiten Consekration von Hettiswyl und der Indulgenzen, die der Bischof von Konstanz erteilt hatte, dem Hause höhern Glanz zu verleihen und die Stiftungsfreudigkeit der Gläubigen zu wecken. Doch hatte es damit sein Bewenden. Die folgenden Priore, von denen 1477 Hans Küng nicht vom Orden, sondern vom Berner Rat eingesetzt wurde, kämpften nur noch um den wirtschaftlichen Bestand ihres Klösterchens¹⁹⁾.

* * *

¹⁴⁾ StA Bern, Fach Signau; Mittw. nach Galli [21. Okt.] 1528.

¹⁵⁾ Vgl. Benziger, Inkunabeln der Berner Stadtbibliothek in Zentrbl. f. Bibl. wesen 1912, 500 ff., Beilage.

¹⁶⁾ Vgl. Wäger, Gesch. d. Kluniazenser Priorats Rüeggisberg, in Frbg. Gbl. 22 (1915), 1 ff. und 23 (1917), 1 ff.

¹⁷⁾ Bern klagt 20. März 1483 über Ruinierung von Rüeggisberg durch den Curtisan Garriliati, StA Bern, L. Miss. C 33^r; vgl. Blösch JfSG IX. (1884) 67 und Wäger a. a. O. 22 (1915) 105 ff.

¹⁸⁾ Vgl. L. Kern, l'Ile de Saint-Pierre, de la suppression du prieuré à la réformation, in: NBT 1927, 127 ff. — betr. Münchenwyler vgl. Lohner 512 f.

¹⁹⁾ Vgl. L. Kern, le prieuré d'Hettiswyl de l'ordre de Cluny, in: NBT 1921, 165 ff., besonders 196 ff.

Dürftig sind auch die Materialien zur spätmittelalterlichen Geschichte der Zisterziensersiedlung *Frienisberg* ²⁰⁾. Für Frienisberg spricht lediglich die Tatsache, dass *Niklaus Widempösch* um 1470 in diesen Konvent eingetreten ist. Der gelehrteste Stadtberner des 15. Jahrhunderts weihte sich dem zisterziensischen Ordensleben ²¹⁾.

Da das Verhältnis Widempöschs zur Stadt Bern sowohl für die Lage im Zisterzienserorden wie für die Einstellung Berns zur Ordensbindung eines ihrer Bürger wertvolle Aufschlüsse bietet, haben wir dasselbe noch näher zu verfolgen.

Sein Name ²¹⁾ taucht erstmals 1456 im Liber receptorum nationis Alemanniae der Pariser Universität unter den Baccalaureaten auf. Er wurde 1459 Licentiat und erscheint 1461 als Magister artium in der Liste der Prokuratoren der deutschen Studenten. Er dehnte seine Studien aus und erwarb schliesslich den Doktorgrad in Medizin ²²⁾.

Wann nun sein Eintritt in den Zisterzienserorden erfolgte, ist nicht völlig klar. Um 1470 jedenfalls ist er als Frienisberger Mönch nachgewiesen. Das Ratsmanual vom 16. Januar 1469 zeigt — was Fluri entgangen ist — Widempösch bereits in Beziehung zum Orden ²³⁾. In der Zeit *vor* 1470, die nach Pfleger „in Dunkel gehüllt“ ist, könnte er eine Lehrzeit in praktischer Medizin bei dem Stadt-

²⁰⁾ B. Schmid, das Cisterzienserkloster Frienisberg (Aurora) und seine Grundherrschaft (1138—1528) I. Teil: bis Ende des 13. Jhts. (1933); der II. Teil ist noch nicht erschienen. — Türlér, Eine Abtwahl und eine Visitation in Frienisberg, in Blfbern. GKA 1911, 317 ff. (betr. Abtwahl von 1451 und Visitation von 1486).

²¹⁾ Die biographischen Materialien über Salicetus, wie sich Widempösch in Latinisierung des Namens nannte, sind neuerdings von Pfleger zu einer Lebensbeschreibung verarbeitet worden; nachdem früher Fluri in seiner Schulgeschichte die Hauptarbeit für die Erforschung der bernischen Daten geleistet hatte, hat jener vor allem aus Strassburger Archivalien die Tätigkeit Widempöschs im Elsass erhellt. — Fluri, Stadtschule 86 ff.; Pfleger, Abt Nicolaus Salicetus von Baumgarten, ein gelehrter Cisterzienser, in Archfellsäss. Kg. IX (1934) 107 ff. — Für die bernischen Daten stützt sich Pfleger ganz auf Fluri. Im folgenden zitieren wir nach Pfleger. — Ergänzungen verdanken wir Dr. B. Schmid, der uns seine Notizen, die zum Teil noch von Fluri stammen, überliess.

²²⁾ Vgl. Pfleger 108. — Anshelm behauptet I. 133, dass Bern den Dokortitel für Widempösch habe 1478 aus Rom kommen lassen.

²³⁾ RM 3, 333; 16. Jan. 1469: An Abt Johann von Citeaux, dass er Herrn Johann von Cappel desgleichen Meister [!] Niklaus Widempösch „von miner hern wegen“ behilflich sein möge.

arzt von Salins in Burgund absolviert haben. Ein später Hinweis darauf ist in jenem Schreiben Berns an Salins vom 6. September 1478 enthalten, das die Uebermittlung der medizinischen Bücher verlangt, die Widempösch vom nunmehr verstorbenen Arzte Wilhelm de Fera gekauft habe. Da Widempösch 1475 zum Berner Stadtarzt gewählt wurde — allerdings ohne diese Wahl anzunehmen — und sich 1477 an der Basler Universität immatrikulieren liess, wäre es auch möglich, dass er in der Zwischenzeit von 1475 bis 1477 in Salins gewohnt hätte. Es ist aber wenig wahrscheinlich, dass sich ein Berner damals im feindlichen Lande aufgehalten hat.

Wenn so der Aufenthalt Salicets in Burgund *vor* das Jahr 1470 fallen sollte, wäre auch die Möglichkeit näher gerückt, dass er nicht auf dem Weg über die bernische Zisterze Frienisberg, sondern unmittelbar durch das Mutterkloster Citeaux oder durch eine burgundische Filiale in den Orden gezogen worden ist. Dass er 1472 am Abte von Frienisberg Kritik übte, wäre dann auch erklärlicher. Damals wurde er von Bern den Freiburgern — erfolglos — als Abt für Hauterive empfohlen.

Das Interesse, das Bern für ihn zeigte, ist durch die erwähnte Wahl zum Stadtarzt von 1475 genügend gekennzeichnet. Hier stiess aber das städtische Selbstbewusstsein, das den gelehrten Bürger ungeachtet seiner Zugehörigkeit zum Mönchsorden, für Nutz und Ehre der Gemeinde brauchen wollte, mit dem entschlossenen Willen des Ordens zusammen. Zwei Monate nach der Wahl Widempöschs musste ein anderer Arzt bestellt werden, da jener wegen des Einspruchs des Ordens die Wahl nicht annehmen durfte. Derselbe Zusammenstoss ereignete sich ein zweites Mal, als Bern 1478 durch Burkhart Stör einen päpstlichen Dispens erwirken liess, demzufolge Widempösch seine ärztliche Tätigkeit frei ausüben und weltliche Messpfründen hätte annehmen dürfen ²⁴⁾.

Der Abt Johannes von Citeaux „hielt im so heftig an, dasz er ein munch bleib und ein apt zu bomgarten ward“. Anshelm verkürzt hier zwar die Entwicklung der Dinge, wenn er Widempösch sogleich zum Abt von Baumgarten werden lässt ²⁵⁾. Beim dritten Versuch nämlich, Widempösch mit einem städtischen Amte zu bekleiden, schien der bernische Rat Aussicht auf Erfolg zu haben. Am 13. Juni 1481 wählte er Widempösch zum Stadtschulmeister. Doch wiederum erhielt derselbe bereits am Neujahr 1482 den Ordensbefehl für

²⁴⁾ Vgl. für alle Daten Pflieger 108 f.

²⁵⁾ A. I. 133.

eine Mission nach Lothringen und Burgund, wodurch er die Schulstelle, falls er sie überhaupt angetreten hatte, faktisch wiederum preisgeben musste.

Die Bestellung zum Schulmeister ging, wie schon Hossfeld bemerkt hat²⁶⁾, mit aller Wahrscheinlichkeit auf die Empfehlung Heynlin zurück. Genaues weiss man nicht darüber. Aber der Umstand, dass die beiden fast gleichzeitig in Paris studiert und einander gekannt haben müssen, da beide zu hohen Universitätsstellen gelangten — Heynlin war Rektor, Widempösch Procurator — und dass letzterer 1477/78 an der Universität Basel, wo auch Heynlin lehrte, erschien, lässt doch auf einen solchen Zusammenhang schliessen. Ausserdem will es Anshelm so haben²⁷⁾. Und ein Band der Berner Stadtbibliothek symbolisiert diese Verbindung, indem er den Antidotarius Saliceti mit dem Resolutorium dubiorum Heynlin zusammenbindet. Der Gehalt der Beziehung freilich liegt nicht klar zutage. Widempösch mag zu der reformierend wirkenden Persönlichkeit Heynlin ein Zutrauen gefasst haben, das in seinen eigenen Neigungen gründete²⁸⁾. Es würde dies vielleicht die merkwürdige Erscheinung erklären, dass er sich während mehr als zehn Jahren den bernischen Verpflichtungsversuchen nicht entzog, ja offensichtlich eher dem Leben im Konvent als der Welt entsagte und dennoch das Vertrauen des Ordens nicht verlor.

Der Zisterzienserorden regenerierte sich unter Generalabt Johann II. in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Klosterdisziplin und Wille zur theologischen Vertiefung finden sich nach langer Zeit des Tiefstandes wiederum ein²⁹⁾. Widempösch bekam im Zusammenhang dieser Ordensreform Aufgaben zugewiesen, die ihn von Bern fortführten. Der Rat gab ihm einen begeisterten Geleitsbrief an den Bischof von Strassburg mit. Die erste Aufgabe war die Wiederherstellung der verkommenen Ordenssiedlung Baumgarten im Elsass. Pfleger zeigt, wie Widempösch hier mit Umsicht und im Sinne des Ordens gewirkt hat. Dann aber wurde ihm im Jahre 1484 die Ueberwachung des Druckes des neuen Zisterzienserbreviers überbunden, der in Basel vor sich ging; in gleicher Weise

²⁶⁾ Hossfeld in Basler ZfG VII (1908) 259 Anm. 1.

²⁷⁾ A. I. 190.

²⁸⁾ Ueber Heynlin vgl. oben das Kap. über seine Romfahrtpredigten S. 281 ff.

²⁹⁾ Vgl. z. B. Beschluss des Zisterzienserordens für die süddeutschen Klöster zum Besuch der Universität Heidelberg 1503, in Mone, Schulwesen, ZfG Oberrhein I (1850) 299. — vgl. Art. „Zisterzienser“ v. Dietrich LexTheolKirche X (1938) Sp. 1078/79.

zwei Jahre später die Besorgung des Strassburger Druckes des Missale. Der entsprechende Generalkapitelsbeschluss vom 3. Oktober 1486 hebt die „prudentia, discretio ac in talibus experientia“ Salicets hervor. Die ganze Angelegenheit ist von Pfleger sorgfältig dargestellt³⁰⁾. Was ihm allein entgangen ist, sind drei Generalkapitelsbeschlüsse von 1487, 1488 und 1490, wonach der Abt von Baumgarten die „Commissio“ erhielt (1487), sich nach Deutschland - Ungarn - Polen - Dänemark - Schweden und Norwegen zu begeben, um die dortigen Ordenskommissare zur Erfüllung ihrer Pflicht (d. h. zur Einführung des neuen Breviers und Missale usw.) zu veranlassen, wofür ihm die nötigen Vollmachten erteilt wurden³¹⁾. 1488 sodann erhielt er vom Generalkapitel die Bewilligung, als Abt zu resignieren, und 1490 wurde als sein Nachfolger Bernhard, Mönch von Neuburg, bestätigt³²⁾. Seine angesehene Ordensstellung wird auch durch die Urkunde belegt, welche 1487 am Donnerstag nach Jubilate über die Versorgung des alten Abtes von St. Urban ausgestellt wurde, wo „Bruder Nikolaus Widenposch“, Abt von Baumgarten als Beisitzer dem Abt Ludwig von Lützel assistiert³³⁾.

Zur Erhellung der Denkweise Widempöschs ist sein Werk, das unter dem Titel „Liber meditationum ac orationum, qui anthidotarius anime dicitur“ 1489 in Strassburg herausgekommen ist, von besonderer Bedeutung. Pfleger hat bereits aus der „höchst originell gefassten“ Praefatiuncula das Wichtigste herausgestellt. Es handelt sich um ein Gebetbuch, das sehr rasch grosse Verbreitung fand, und „neben den Pariser livres d'heures und dem deutschen Hortulus animae zu den gesuchtesten Erbauungs- und Andachtsbüchern des zu Ende gehenden Mittelalters gehörte“³⁴⁾.

In der Praefatiuncula³⁵⁾ überkreuzen sich medizinische und geistliche Denkweise. Indem Widempösch zu Beginn die unge-

³⁰⁾ Pfleger a. a. O. 113 ff.

³¹⁾ Vgl. Cistercienserchronik 29 (1917) 131.

³²⁾ Vgl. a. a. O. 132.

³³⁾ Nach einer Kopie des Luzerner Staatsarchivs litt. A, Nr. 20 (St. Urban); aus den Notizen von A. Fluri. — Donnerstag nach Jubilate 1487 (= 10. Mai).

³⁴⁾ Pfleger a. a. O. 117 ff.

³⁵⁾ Wir zitieren im folgenden nach der Ausgabe von 1494, die ebenfalls bei Grüninger, Strassburg herausgekommen ist; im Exemplar der Berner Stadtbibl. ist sie mit einem Frobenschen Baslerdruck des Resolutorium dubiorum von Heynlin (vgl. Hossfeld Basler ZfG VII. 1908, 298) zusammengebunden. Die Druckausgaben des Antidotarius zusammengestellt bei Pfleger 120 anm.

wohnte Uebertragung des Begriffs Antidotarius auf eine Gebetsammlung erläutert, erinnert er selbst daran, dass er ursprünglich „professor“ der körperlichen Medizin gewesen sei, jetzt aber der spirituellen Medizin angehöre, welche sich der Heilung der Seelen annehme. Vom zisterziensischen Geiste aus, der ihm die Wirksamkeit als Arzt in der Stadt verbot, hätte das geistliche Prinzip für ihn zu höchst stehen müssen. (Dieses erachtete den Leib als Träger des Schlechten und Sündigen.) Aus der Vorrede Widempöschs wird jedoch deutlich, dass er vielmehr den geistlichen Akt des Gebets vor der Medizin zu legitimieren versucht, indem er ihn mit dem Begriff des Medikaments gleichsetzt. Andererseits ist ihm wieder daran gelegen, diese Gleichsetzung durch eingehende Schriftbeweise zu erhärten. So erzwingt er einen Parallelismus von Medizin und Theologie, der die Werte in der Wage hält. Er spricht über die Heilung der Seele, von den Wunden der Sünde. Das Gebet wird nicht als Ausfluss gläubiger Hingabe an Gott aufgefasst, sondern gilt als so oder so brauchbares Heilmittel, das den Habitus des Glaubens gewissermassen erst verschafft. Widempösch arbeitet denn auch eine Tabelle aus, die dem kasuistischen Charakter der Gebetsammlung entspricht und die Anwendbarkeit der einzelnen Antidota gewährleistet ³⁶⁾. In Analogie zur medizinischen Einteilung der Heilmittel gibt es da digestive Gebete, das heisst solche, die die Seele für die Heilung durch Zerknirschung und Weckung der Reue bereitmachen; purgative, das heisst Beichtgebete; opiate, das heisst beruhigende und heilende Gebete vor und nach der Kommunion; so geht es fort.

Um noch einmal ein geistliches Gegengewicht zur medizinisch-kathartischen Auffassung des Gebets einzuschieben, mündet die Vorrede im Schrift- und Autoritätenbeweis für die Notwendigkeit *ständigen* Gebetes. „Der gute Katholik möge einsehen, wie nützlich dieses Buch ist, in welchem fast alle zum Heile von Seele und Körper notwendigen Gebete wie Heilmittel oder Gegengifte zu finden sind. Dieses Buch soll man stets bei sich tragen und fleissig vor sich her sagen, denn wir sind ständig von Not bedroht und daher andauernd genötigt, uns Heilung zu verschaffen. So ermahnt uns denn auch der Herr im Evangelium Lukas 18. (1), dass man allezeit beten und nicht lass werden soll“ ³⁷⁾.

³⁶⁾ Vgl. fol. 3^v, Sp. 2: Tabula generalis libelli presens: „Primo ponitur exhortatio salutaris terrorem iudicii ac timorem divine ultionis incutiens“ etc. Die Tabelle reicht bis fol. 6^r, Sp. 2

³⁷⁾ Fol. 3^r unten.

Die „orationes et meditationes“ selbst, die nun Salicetus in seinem Antidotarius animae ausbreitet, sind von den mannigfachsten Schnörkeln spätmittelalterlicher Frömmigkeit verziert. Spätere Aufklärer haben sich mit denselben beschäftigt und vor allem die absurden Ablassverheissungen, die den einzelnen Gebeten beigegeben wurden, kritisiert ³⁸⁾.

Der Fall Widempösch zeigt beispielhaft den Konkurrenzkampf zwischen weltlicher Kommune und geistlicher Ordensformation um ein Individuum. Trotzdem die Anlagen Widempöschs ihn nicht ohne weiteres zum Mönchstum vorbestimmten, ging der Kampf zugunsten des Ordens aus. Dieser verstand es, des Mannes aktives und organisatorisch-pädagogisch gerichtetes Wesen durch Reorganisations-, Visitations- und Druckereiaufträge gleichzeitig zu befriedigen und dem Mönchstum nutzbar zu machen. Die Stadt suchte in der Folgezeit ihren Einfluss auf die Klöster durch Ausdehnung der Vogtei-rechte zu stärken ³⁹⁾.

Die Kartause Thorberg.

Der Kartäuser Chronist Georg Carpentarius führt den Eintritt des Johannes Heynlin in die Basler Kartause, abgesehen von der Enttäuschung über die Fruchtlosigkeit seines Weltwirkens, auf eine besondere „Neigung zu Ruhe, Schweigen, Alleinsein und Betrachtung“ zurück. Damit ist ausgedrückt, was das kartäusische Leben vom übrigen Mönchstum sondert. Das *Kartäuser* Wesen ist durch „die einzigartige Verbindung zwischen Eremiten- und Coenobitentum“ gekennzeichnet ⁴⁰⁾. Das Coenobitentum, das heisst das Leben miteinander im geschlossenen Kreis, ist allem abendländischen Mönchstum eigen. Der Kartäuser aber verharret innerhalb des

³⁸⁾ Z. B. B. Thiers, *Traité des superstitions qui regardent les sacrements selon l'écriture sainte les decrets des conciles et les sentimens des saints pères et des théologiens*, Paris 1704, t. IV, page 57—69; die „herbe Kritik“ (Pfleger 118 Anm.) richtet sich aber nur gegen die übermässigen Ablass- und Gnadenversprechen, nicht gegen die Grundauffassung des Gebets.

³⁹⁾ Vgl. B. Haller, Bern i. s. RM I. 65; 10. Aug. 1487: „Es ward durch m. h. burger angesächen, das die vogtyen der gottzhüser in m. h. gebiet durch die burger sollen geregiert und bevogtet werden“.

⁴⁰⁾ Basler Chroniken I (Carpentarius) 342 f. — Vgl. Art. „Kartäuser“ von Fleischmann in *LexTheolKirche* V (1933) Sp. 851. — Muschg, *Mystik in der Schweiz* (1935) 364. — Heimbucher I (1933³) 376 ff. — Wackernagel II. 2, 802 ff. — Zöckler, *Askese und Mönchstum* ² (1897) 415 ff.

Coenobiums in strenger Gebetseinsamkeit. Das kontemplative Ideal der Selbstheiligung hat sich im Kartäuserorden am reinsten durchgesetzt und bis in die Gegenwart behauptet ⁴¹⁾. Die Formel Innozenz' XI.: „Cartusia numquam reformata quia numquam deformata“ scheint überdies vor der Geschichte standzuhalten. Auch im Spätmittelalter, als der Geist der Zeit fast jedem Orden zusetzte, blieb der Kartäuserorden weitgehend intakt ⁴²⁾. Die unnachsichtige Strenge, mit welcher Heynlin vom Prior Jakob Lauber in die Klausur gezwungen wurde, mag der überlegenen Persönlichkeit des Professoren gegenüber unangebracht erscheinen, als Mittel im Dienste der Abtötung folgte sie doch dem Ordensgebot ⁴³⁾.

Dafür wurden Heynlin's Aufzeichnungen und Bücher vom selben Prior sorglich betreut und gehütet. Anweisungen zu Bücherpflege, Abschrift und Lektüre stehen schon in den ersten Ordensvorschriften Guigos. Die stille Lektüre in der Zelle gehörte zur Askese ⁴⁴⁾. Das Beispiel der Basler Kartäuser Bibliothek zeigt, dass sich hierdurch Beziehungen zum Buchdruck, zum Humanismus, zum städtischen Bildungswesen entwickeln konnten, die weit über das hinausgingen, was einen Kartäuserkonvent normalerweise mit der Umwelt verband ⁴⁵⁾. Die Bibliothek ist auch das Medium, durch welches wir die bernische Kartause, Thorberg bei Krauchthal, mit dem Basler Konvent in Verbindung sehen können.

⁴¹⁾ Vgl. J. Greven, die Kölner Kartause und die Anfänge der katholischen Reform in Deutschland. Kath. Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, Heft 6, Münster i/W 1935, 18: „planmässig betriebene Selbstheiligung durch das betrachtende Gebet“. — Vgl. J. Kronseder, Zum Kartäuserideal, Zf Askese und Mystik III (1928), 137 ff.

⁴²⁾ Vgl. Greven a. a. O. 7. — Unter dem *Ordensgeneral Franz Dupuy* (1503 bis 1521) zählte der Orden 230 Männer- und 17 Frauenklöster (1507). In diese letzte Zeit vor der Reformation fallen wichtige ordensgeschichtliche Daten. Derselbe Franciscus de Puteo liess 1507 die Ordenssatzungen sammeln und drucken (sog. Dritte Kompilation der Ordens-Constitutionen), vgl. Greven a. a. O. 9. Er erreichte 1514, dass Bruno, der Stifter, zur beatificatio aequipollens gelangte, vgl. Greven a. a. O. 10 und Loebbel in Kirchengeschichtl. Studien V (1889), 175/76. Er sorgte durch Herausgabe einer selbstverfassten Lebensbeschreibung (Basel 1516) für die Verbreitung der Verehrung Brunos, vgl. Greven a. a. O. 20.

⁴³⁾ Vgl. Hossfeld (VII) 333 f. — Basler Chroniken I. 342 f.

⁴⁴⁾ Vgl. P. Lehmann, Bücherliebe und Bücherpflege bei den Kartäusern, Miscellanea Fr. Ehrle V. 368. — Schreiber, Bibl. d. ehem. Mainzer Kartause, Zentrbl. f. Bibl. wesen, Beiheft 60 (1927), 55 f.

⁴⁵⁾ Vgl. Wackernagel II. 2, 802 ff. — Muschg, Mystik in der Schweiz (1935), 364 ff.

Im ganzen fehlt es noch sehr an Untersuchungen über die Kartausen im Spätmittelalter ⁴⁶⁾. Basel ist diesbezüglich eine Ausnahme. Ueber Thorberg existiert die Arbeit von Abbé Nicklès, welche einen Ueberblick über die Geschichte des Klosters von der Gründung bis zur Aufhebung in der Reformation bietet ⁴⁷⁾. Trotz ihrer Lage ausserhalb der Mauern von Bern soll hier die *Kartause Thorberg* noch näherer Betrachtung unterzogen werden. Wir haben einleitend bereits angedeutet, dass der Quellenmangel für Thorberg nicht zum Schluss führen dürfe, es habe dort wie in den meisten bernischen Klöstern an jeglicher ernst zu nehmenden Aeusserung geistigen Lebens gefehlt. Schon im Hinblick auf die noch zu umschreibenden Beziehungen zu Basel ist ein argumentum ex silentio zuungunsten von Thorberg nicht statthaft ⁴⁸⁾.

Dieses ist die späteste Klostergründung auf bernischem Boden. Durch die Stiftung Peters von Thorberg war 1397 ein Konvent entstanden, der der Rheinprovinz des Ordens zugehörte und infolgedessen auch den rheinischen Visitatoren unterstellt war ⁴⁹⁾. Die heilige Paula war seine Patronin.

Erster Prior — er trug als Organisator und Gründer den Titel Rektor — war *Johannes von Braunschweig* ⁵⁰⁾. Er stammte aus herzoglichem Geschlecht. Von ihm sind zwei (wenn nicht mehr) theologische Schriften nachgewiesen. Die eine ist ein Traktat über die geistige Vorbereitung zur Feier der Messe, 1532 in Köln gedruckt; die andere ein Brieftraktat „de triplici pace“, d. h. vom

⁴⁶⁾ Greven a. a. O. 9: „Die Frage nach dem Anteil der Kartausen am religiösen Leben des Spätmittelalters bedarf noch eingehender Untersuchungen“.

⁴⁷⁾ Nicklès, Thorberg 1397—1528 ou l'ancienne chartreuse de Berne (1894).

⁴⁸⁾ Ueber die Basler Kartause vgl. Wackernagel II. 2, 802 ff. „den Versuchen der Besserung alter Institute gegenüber leistete sie, indem sie eine völlig neue Gemeinschaft schuf, an dieser den praktischen Nachweis der Schönheit und auch der Möglichkeit reinen Mönchtums“; ibid. S. 845 ff.: „Auch bedurfte die Kartause nie einer Reform. Sie besass die Kraft, mitten im städtischen, von allen Bewegungen der neuen Zeit erfüllten Leben das alte anachoretische Mönchtum festzuhalten“. Vgl. ferner Wackernagel III. passim; J. Schweizer, Aus der Geschichte der Basler Kartause, in Basler Njbl. 1935.

⁴⁹⁾ Vgl. Stettler, Versuch einer urkundlichen Geschichte der Ritter von Thorberg, in AbhHVB I. 13 ff. bes. 70 ff. — Nicklès 34. — Basler Chroniken I. 249 f.

⁵⁰⁾ Vgl. Nicklès 16 ff.; P. Lehmann, Braunschweiger in der Lit. des Mittelalters, in Braunschweig. Magazin 1911, S. 38 ff.

göttlichen, engelischen und menschlichen Frieden⁵¹). Während die erste Arbeit den Autor als Altprior von Strassburg bezeichnet, steht unter der Friedensschrift, welche in einem Basler Manuscript der alten Kartäuser Bibliothek erhalten ist: „vester ad omnia frater Johannes in Torberg“. Diese letztere Schrift ist demnach in der neuen Kartause, welche Rektor Johann gegründet hatte, entstanden. Das Friedensthema war durch die Zeitlage gegeben, die ganz im Zeichen des päpstlichen Schismas stand. Der Auszug aus den handschriftlichen Annalen der Strassburger Kartause über den ersten Thorberger Prior, wie er von Nicklès wiedergegeben wird⁵²), beleuchtet die Schwierigkeiten, die demselben aus dieser kirchenpolitischen Situation erwuchsen. War er doch 1382 als Prior von Strassburg vom römischen Generalkapitel exkommuniziert worden, weil er als Clementiner, d. h. als Anhänger der Avignoneser Obödienz galt. Die gleichen Schwierigkeiten bestanden auch noch in Thorberg, wie Schönenberger darlegt⁵³), weil man sich auch hier in der Nähe der Obödienzgrenzen befand.

In der Zeit nach dem Tode Johann von Braunschweigs (1401) und vor dem Priorat Johann von Ungarns (1419) — unter Albert Ulritz (1404) und seinen Nachfolgern — scheint die Kartause eine Krise durchgemacht zu haben. Darauf deuten die Aufträge des Generalkapitels an die Visitatoren, die Priore abzusetzen, falls sie es nötig finden sollten (1411, 1413 und 1417)⁵⁴) und ausserdem die Urkunde vom 17. Januar 1414, durch welche sich der bernische Bürger Petermann Rieder als Erbe des Kirchensatzes von Waltringen substituieren lässt, für den Fall, dass die Kartause einginge⁵⁵). Andererseits schloss Thorberg 1411 mit den Kartausen von Basel, Freiburg i. B. und Strassburg eine Bruderschaft⁵⁶). Der erste

⁵¹) Vgl. Lehmann a. a. O. — „D. Johannis Brunewich, Cartusiensium montis B. M. prope Argentinam olim prioris pro sacrae missae officio eiusque canonis intellectu meditationes piissimae“, gedr. Köln 1532. — Brieftraktat „de triplici (i. e. divina, angelica, humana) pace“ in Basl. Mscr. A VIII. 11 (Nr. 13). — Vgl. Nicklès 28; dieser nennt überdies nach Petreius: „De Praeparatione ad sacrificium Missae devote peragendum“ Mscr. Cart. Köln; doch dürfte dies mit dem oben zuerst genannten Werke identisch sein.

⁵²) Vgl. Nicklès 140/41, pièce justificative Nr. 3.

⁵³) Schönenberger, das Bistum Konstanz während des grossen Schismas 1378—1415, in ZfSKg 20 (1926), 210/11.

⁵⁴) Vgl. Nicklès 34.

⁵⁵) StA Bern Thorberg Dokumentenbuch I. 622.

⁵⁶) Vgl. Nicklès 71 note.

Prior Albert Ulritz erscheint nach 1404 in keinen Akten mehr ⁵⁷⁾; vielleicht bedeutet die Bestätigung der Freiheiten und der Gründung durch Kaiser und Papst 1414 ⁵⁸⁾ den Wendepunkt, von welchem an die Thorberger Kartause auf festerem Boden stehend wieder auflebte.

Johannes von Ungarn, der von 1419 bis zu seinem Tode am 15. Oktober 1453 die Würde des Priors trug, war eigentlich nur clericus redditus ⁵⁹⁾. Er hatte sich bei der Gründung der Basler Kartause als glänzender Architekt erwiesen und wird in ihrem Jahrbuch als „ingeniosus“ gerühmt ⁶⁰⁾. Sein Demissionsgesuch von 1441 wird zwar vom Generalkapitel bewilligt; aber durch die Bitten seiner Mönche bewogen, bleibt er im Amt. Ueber seine unmittelbaren Nachfolger im Priorenamente ist uns ausser Namen nichts bekannt ⁶¹⁾.

Erst mit *Marcellus Geist* von Atzenheim tritt in den sechziger Jahren (1459?/1464—1469) wieder ein Prior hervor, dessen Geistesrichtung fassbar ist. Marcellus Geist gehörte zu den Vertretern der Via antiqua, die 1452 an der Heidelberger Universität für die Gleichberechtigung mit der Via moderna eintraten ⁶²⁾. Die Bedeutung dieses universitätsgeschichtlichen Ereignisses wurde im Zusammenhang mit dem Studiengang des bernischen Kanzlers Thüring Fricker schon beleuchtet ⁶³⁾. Ritter bezeichnet Geist als „einen der erbittertsten Vorkämpfer der Via antiqua“ ⁶⁴⁾. Er hatte sieben Jahre an der Universität gelernt und gelehrt. Wegen seines Angriffs auf die Lehrmethoden der Artistenfakultät wurde er 1452 durch die Regenz auf ein halbes Jahr vom Lehramt ausgeschlossen. Obgleich dadurch das entscheidende Eingreifen des Kurfürsten zugunsten der Via

⁵⁷⁾ Nicklès 36: „disparait complètement dans la suite“.

⁵⁸⁾ Vgl. Nicklès 142, 143, 145 pièces justificatives, nach Thorberger Dokumentenbuch I. 12, 16, 217, 224, 625.

⁵⁹⁾ Vgl. Nicklès 55 ff.; clericus redditus eine Art Converse vgl. Anm. 2 zu S. 271 d. Basler Chroniken I.

⁶⁰⁾ Jahrbuch der Basler Kartause, StA Basel, fol. 113 (April, Georg Martyr); vgl. Nicklès 72 nach Carta des Generalkapitels 1453; vgl. Chronik des Heinrich Arnolds von Ahlefeld in Basler Chroniken I. 271 f.

⁶¹⁾ Vgl. Nicklès 69, 73.

⁶²⁾ Vgl. Ritter, die Heidelberger Universität I (1936), 383; Schreiber, die Bibliothek der ehemaligen Mainzer Kartause, 60. Beiheft z. Zbl. f. Biblwesen (1927), 62/3.

⁶³⁾ Vgl. oben Kap. über Kanzleiwesen S. 219 f.

⁶⁴⁾ a. a. O. 424, Anm. 1.

antiqua ausgelöst wurde, verliess er darauf endgültig die Universität und trat in den Kartäuserorden ein⁶⁵). Er schrieb als Novize in Mainz mehrere Werke ab, deren Charakter auf seine Denkrichtung helles Licht wirft; handelt es sich doch vor allem um die „docta ignorantia“, das Hauptwerk des Nikolaus Cusanus, und um die Gegenschrift des Johannes Wenck. Der letztere war als Theologieprofessor ein Zugewandter der Artisten von der Via antiqua. In Cusanus bekämpfte er wohl vor allem die sogenannte negative Theologie, die den Gottesbegriff nicht als positive Offenbarungstat-sache, sondern als Resultat einer Spekulation erscheinen lässt. Gott war ihr zufolge das, was übrig blieb, wenn man die Schöpfung vom All subtrahierte, das heisst ein Nichts. Die aufregende Folgerichtigkeit des Cusanischen Theorems versties in den Augen der traditionellen Metaphysiker gegen die Grundwahrheiten der Theologie und ihres Aristoteles. Am Kampf, den Wenck gegen Cusanus ausfocht, scheint nun auch die Mainzer Kartause in der Person des Marcellus Geist beteiligt gewesen zu sein⁶⁶).

Ueberdies kann Schreiber die Beschäftigung Marcellus Geists mit Dionysius Areopagita, Albert dem Grossen, Aristoteles und „mit grossen Gebieten der gelehrten theologischen Literatur jener Zeit überhaupt“ nachweisen. Schliesslich vermag derselbe Forscher eine Reihe selbständiger Opuscula des Kartäusers namhaft zu machen, worunter sechzehn Sermones und einen Traktat „De universali natura“. Die Chronik der Kartause La Chapelle Notre-Dame bei Enghien nennt ihn: „Universalis clericus“⁶⁷).

Ueber die Jahre seines Priorates in Thorberg sind wir freilich nicht näher unterrichtet⁶⁸). Seine Unterstützung wird in einem Handel der Basler Kartause mit der Abtei Beinwil erwähnt⁶⁹). Das Generalkapitel übertrug ihm 1464 die Sorge für grössere Restau-

⁶⁵) a. a. O. und Schreiber a. a. O.

⁶⁶) Vgl. Ritter a. a. O. 385 und 421 ff. (über Joh. Wenck) bes. 431 ff. (Angriff gegen Cusanus mit der Schrift „de ignota litteratura“); über Cusanus vgl. Cassirer, Individuum und Kosmos in der Philosophie der Renaissance, Stud. Bibl. Warburg X (1927), 1. Kap. und Stadelmann, Vom Geist des ausgehenden Mittelalters, Buchreihe der Dtn. Vjschr. f. Lit. wiss. 15. (1929), Kap. 2. Ueber weitere und zum Teil selbständige Schriften des Marcellus Geist vgl. Schreiber a. a. O. 64; über persönliche Beziehungen von Johannes Wenck zum Kartäuserorden a. a. O. 82, 96.

⁶⁷) Schreiber a. a. O. 62, 64; Nicklès 76.

⁶⁸) Vgl. Nicklès 73 ff.

⁶⁹) a. a. O. 77.

rationsarbeiten am Klosterbau, wobei wohl Mittel zur Verwendung kamen, die im selben Jahr durch die reiche Vergabung der Anna von Veltschen, der Witwe Peters von Krauchtal, der Kartause zufielen ⁷⁰⁾. Im Berner Ratsmanual vom 20. April 1472 heisst es: „An die hern von Thorberg, ein bild in die taffeln ze machen, als wie ir vorder prior verheissen hat“ ⁷¹⁾.

Marcellus Geist wurde 1469 wiederum nach Mainz berufen, diesmal als Prior. Bald darauf endigte er sein Leben in der Kartause Neapel anlässlich einer Visitationsreise durch Italien ⁷²⁾.

Aus der Reihe der Priore, die auf Geist folgen ⁷³⁾, treten vor der Reformationszeit nur zwei hervor. *Johannes Tinctoris* von Neuenburg (1483 bis 1487) wurde, nach Trier versetzt, durch bernische Ratsmissive vom Generalkapitel zurückverlangt ⁷⁴⁾. Er habe das Haus Thorberg „gravi censura, provida maturitate et tanta ingenii acrimonia“ geleitet, dass sein Weggang nicht nur den Rat, sondern das ganze bernische Land aufs schmerzlichste berührt habe. In bewegten und barocken Wendungen sucht das Schreiben die Notwendigkeit der Wiedereinsetzung des Mannes in Thorberg darzutun. Auch hier wurde — wie im Falle Widempöschs bei den Cisterziensern — der Wunsch der Stadt von der Ordensleitung nicht erfüllt.

Der andere Prior ist *Vater Alexander* ⁷⁵⁾. Er amtierte in den ersten zwanzig Jahren des 16. Jahrhunderts. Er wird im Thorberger Urbar und im Jetzerprozess genannt. Unter ihm bestand eine engere Beziehung von Thorberg zum Chorherrenstift, zu Lupulus, und auch zum Predigerkloster ⁷⁶⁾.

⁷⁰⁾ Nicklès 76, 83. — StA Bern, Thorberg Dokumentenbuch I. 70 und 95.

⁷¹⁾ B. Haller, RM I 108; „ir vorder prior“ ist Marcellus Geist.

⁷²⁾ Schreiber a. a. O. 62/3; Nicklès 75.

⁷³⁾ Vgl. Nicklès 86 ff.: Dionysius (...?) 1469—1483; Joh. (Tinctoris) v. Neuenburg 1483—1487; Niklaus Bischof 1487—1499; Heinrich Möslin 1499—1504(?); Alexander 1504(?)—1521 († 1522); Nikolaus Schürstein 1521—1525; Hans Hurri 1525—1528; Matthias Vigilius (visitiert noch 1557 die Kartause Köln als Prior von Thorberg, † 1572 in Freiburg i. Br. — Nach Thorberg Urbar I. fol. CVIII ist Prior Alex. schon 1504, 2. Nov., im Amt.

⁷⁴⁾ Nicklès 100 und 159, pièce justificative N° 18 (Text).

⁷⁵⁾ Vgl. Nicklès 103 ff.; zwischen ihm und Joh. Tinctoris amtierten die Priore Niklaus Bischof 1487—1499 und Heinrich Möslin 1499—1504 (?), die beide nach Ittingen kamen.

⁷⁶⁾ Vgl. unten S. 333.

Sein Nachfolger trat zum neuen Glauben über. In seinem Schreiben von 1525 an den Berner Rat sucht *Niklaus Schürstein* den Austritt aus dem Kloster eingehend zu motivieren ⁷⁷⁾).

Hans Hurri ist der letzte Prior vor der *Säkularisation von 1528*. Von ihm ist eine Capitelspredigt zu *dedicatio ecclesiae* von 1521 erhalten, die er als „pauperculus monachus“ aufzeichnete ⁷⁸⁾. Er unterschrieb die Berner Disputationsthesen. Das Protokoll meldet, dass er auf direkte Befragung hin alle Thesen für „christlich“ erklärt habe, jedoch nur für seine Person, nicht für den Convent gesprochen haben wollte ⁷⁹⁾.

Die Kartäuser von Thorberg haben denn auch lange nicht alle den *Uebertritt zur Reformation* vollzogen, sondern sind nach Ittingen oder in andere Kartausen übergesiedelt. Die Aufhebung ihres Klosters anerkannten sie nicht. Thorberg erhielt einen Prior in *partibus infidelium* ⁸⁰⁾.

Nicklès vermutet, dass Klosterchronik, Jahrzeitbuch und Calendarium von den Mönchen bei der Reformation weggebracht wurden und möglicherweise heute noch irgendwo in einer Bibliothek liegen ⁸¹⁾. So stehen uns nur zufällige Ueberlieferungen für die Geschichte des Konventes zu Gebote.

* * *

Grundbesitz und Einkunfts-kreis der Kartause Thorberg ist in der Hauptsache mit den Ortsnamen Walkringen, Krauchthal, Burgdorf und Koppigen zu bezeichnen ⁸²⁾. Die grossen Schenkungen, die dem Kloster im 15. Jahrhundert zuflossen, schufen eine gute materielle Grundlage. Konrad Türost hebt 1495/97 in seiner „*De situ confoederatorum descriptio*“ hervor, dass das Kloster „so reich an Gült und Gütern“ sei, dass es achtzehn Konventualen mit Priesterrang

⁷⁷⁾ Vgl. Nicklès 115 ff. — St+T 704; 9. Aug. 1525 (und Anm. ebenda); Nicklès gibt S. 164 nur einen verstümmelten Text. — Basler Chroniken (Carpentarius) I. 401: „Lutherano confectus fermento ac Zuinglianis nimis incubans libellis ...“. — Vgl. ZW VIII. 385 (Anm. 4). — Vgl. unten S. 344 f.

⁷⁸⁾ Vgl. Nicklès 117; über die Predigt vgl. unten S. 343 f.

⁷⁹⁾ StA Bern, U. P. 72, Disputationsprotokoll von Georg Hertwig fol. 26^v.

⁸⁰⁾ Vgl. Nicklès 127 (Liste der „Paulani Bernenses“ in Ittingen), 106 ff. (betr. Prior Matthias Vigilius, dessen Demissionsgesuch das Generalkapitel von 1557 [!] ablehnt). — Wenzelläus Horgheymer ging nach Freiburg i. Br. vgl. unten S. 345.

⁸¹⁾ Nicklès S. IX.

⁸²⁾ Vgl. Nicklès 41 ff.

zu ernähren vermöge⁸³). (Nicklès dagegen nimmt an, dass neben einer kleineren Zahl von Brüdern nie mehr als zwölf Väter dagewesen seien⁸⁴). Zur selben Zeit wird vom Schaffner Heinrich von Lupfen das grosse Urbar angelegt, das die Uebersicht über das Konventsvermögen vermittelt⁸⁵). In der Stadt Bern selber besass man drei Häuser an der Herrengasse. Aus Anshelms Notiz zum Jahre 1481 wird ersichtlich, dass der Rat ein zu starkes Umsichgreifen der Kartäuser befürchtete und ihre künftigen Bodenkäufe in der Stadt von seiner Zustimmung abhängig machte⁸⁶).

Bern und Thorberg waren von Anfang an verbunden durch die Einsetzung der Stadt in die Klostervogtei, die Peter von Thorberg schon 1397 vorgenommen hatte⁸⁷). Die Schutzpflicht wurde von Bern ernst genommen. In den Regesten der Konstanzer Bischöfe ist ein Schreiben Berns an Basel von 1412 verzeichnet, worin Rechtshilfe für Thorberg mit der Begründung erbeten wird, dass es ein gutes Werk sei, die Kartäuser in ihrem neuen Anfang und strengen Leben zu unterstützen⁸⁸). Von ganz besonderem Interesse ist dann aber jenes spätere Schreiben Berns an die Luzerner Truppen, die 1476 nach der Schlacht bei Murten die Kartause zerstören wollten, weil ruchbar geworden war, dass die Mönche für den Landesfeind Karl von Burgund gebetet hatten⁸⁹). Bern verteidigt das Kloster, indem es anführte, dass die Kartäuser verpflichtet waren, für ihre Wohltäter zu beten. Blösch hat bereits auf dieses Schreiben hingewiesen als auf einen Beleg dafür, dass der bernische Staat die Exterritorialität der Klöster hochhielt⁹⁰). Hingegen hatten die Thorberger Mönche im Murtenkrieg Tag und Nacht Brot backen und solches in die Stadt liefern müssen⁹¹). Ihre Gebetskraft hatte sich die Stadt schon vorher gelegentlich nutzbar gemacht, indem 1468 im Waldshuterkrieg Thorberg und Interlaken zur Anrufung göttlicher Hilfe, 1470 Interlaken, Thorberg, Frienisberg und Fraubrunnen

⁸³) QSG VI (1884), S. 29.

⁸⁴) Nicklès 98.

⁸⁵) 2 Bände im StA Bern; über Anlagezeit vgl. B. Haller, Bern in s. RM I. 42 (1495 und 1496 Anweisungen an Amtleute: den Herren von Thorberg bei Aufnahme von Kundschaften behülflich zu sein, usw.).

⁸⁶) A. I. 189.

⁸⁷) StA Bern, Thorberg Dokumentenbuch I. 6 (6. Dez. 1397).

⁸⁸) Regesta episc. Const. hg. Rieder, III (1913), S. 184, Nr. 8318 (5. Sept. 1412).

⁸⁹) StA Bern, D. Miss. C 393v; vgl. Nicklès 90.

⁹⁰) Blösch JfSG IX (1884) 65.

⁹¹) Ochsenbein, Urkdn. Murten 279; Nicklès 89.

zum Gebet für gutes Wetter, damit man das Korn einbringen könne, aufgefordert wurden. Am 30. Juli 1474 erging die Aufforderung, „das si den almechtigen gott umb güt wetter mit krützgengen und anderen güten dingen bitten“, an die Kartäuser allein ⁹²⁾. Auf der Folie der für Interlaken notwendig befundenen Reform ⁹³⁾ hebt sich das Zutrauen Berns zur geistlichen Haltung der Kartause besonders deutlich ab.

In welchem Masse dieses gute Verhältnis sich erhielt, ist nicht genau ersichtlich. Nicklès glaubt auf Grund jener bereits erwähnten Einschränkung des Güterkaufrechtes von 1481 eine Verschlechterung der Beziehungen konstatieren zu müssen ⁹⁴⁾. Es ist möglich, dass dem ein Handel des Schaffners von Thorberg, den der Stadtschreiberodel 1478 erwähnt ⁹⁵⁾, zugrunde liegt. Dass jedoch Thorberg mit den andern Klöstern in den Hungerjahren nach 1480 zur Getreidelieferung herangezogen wurde, geschah hinwiederum ohne Affekt aus wirtschaftlichen Motiven heraus. Im gleichen Sinne dürfte die Weisung an den Prior von 1492, er möge in Koppigen gutes gemeines Gericht halten und dabei die Appellation an den Rat freigeben ⁹⁶⁾, dem allgemeinen Zug zur Stärkung der staatlichen Gerichtshoheit zuzuschreiben und nicht einem Misstrauensbeweis gleichzusetzen sein. Wie Bern sich für die geistliche Wohlfahrt der Kartause einsetzte, ist durch jenes bereits erwähnte Schreiben von 1488 für die Wiedereinsetzung des Priors Johannes Tinctoris belegt ⁹⁷⁾. Das bernische Gesuch von 1507 um einen Altersdispens für Jodocus Löubli, den göttliche Eingebung und besondere Ehrfurcht vor der benachbarten Kartause Thorberg zum Eintritt in den Kartäuserorden bewogen, ist in den üblichen demutsvollen Formeln gehalten, die die bernische Kanzlei den Ordensleitungen gegenüber gebrauchte ⁹⁸⁾. Im langwierigen Prozess zwischen Thorberg und Koppigen um einige Fischereirechte, der sich von 1515 über zehn Jahre hinzog, sprach der Rat 1525 das Urteil schliesslich zugunsten der Kartause ⁹⁹⁾. Aus all dem lässt sich eine Abnahme des Wohlwollens der Stadt gegenüber dem Thorberger Konvent nicht herauslesen.

⁹²⁾ RM 3, 163; RM 15, 16; B. Haller, RM I. 90.

⁹³⁾ Vgl. Blösch a. a. O. 70 ff.

⁹⁴⁾ Nicklès 96/7.

⁹⁵⁾ Stadtschr.odel II. 161 (18. April 1478).

⁹⁶⁾ RM 75, 234 (29. Aug. 1492).

⁹⁷⁾ Vgl. oben S. 328.

⁹⁸⁾ StA Bern, Lat. Miss. G 15^v; 12. Nov. 1507 Bern an Ordensgeneral Franciscus de Puteo (über denselben vgl. oben Anm. 42).

⁹⁹⁾ StA Bern, Thorberg Dokumentenbuch II. 344 ff.

Durch grosse Schenkungen bezeugten auch private städtische Kreise ihr Vertrauen, wie Petermann von Krauchthal und seine Witwe Anna von Veltschen 1459/1464¹⁰⁰⁾ und um 1504 Sulpitius von Erlach¹⁰¹⁾. Der unselige Kriegsgewinnler und Seelenverkäufer Ludwig von Erlach liess sich 1521 im Hinblick auf die fegfeuerbezwingende Kraft kartäusischen Gebetes in Thorberg begraben¹⁰²⁾. Thüring Fricker schenkte 1514 seinen schönen Gratiandruck von 1471¹⁰³⁾. Alles in allem stehen die Kartäuser bei der Stadt bis zuletzt in ansehnlicher Gunst. Selbst einem Anshelm, der doch mit schneidender Schärfe wider alles Katholische schreibt, fliesst einmal der Ausdruck „die gütigen Väter“ in die Feder¹⁰⁴⁾.

* * *

Allem Eremitentum zum Trotz stand die Kartause Thorberg über die offizielle Beziehung zu Bern hinaus in regem *Verkehr mit der Umwelt*. Aus dem Reisebericht Hans von Waldheims aus Halle von 1474 scheint hervorzugehen, dass Thorberg den Kartäuserprioren aus deutschen Landen als Reisestation diene, wenn sie alljährlich zum Generalkapitel nach Grenoble fahren¹⁰⁵⁾. Hans von Waldheim selber traf in Bern den Prior von Eisenach, der ihn zu sich nach Thorberg zu Besuch bat¹⁰⁶⁾. Für die Gastfreundlichkeit der Kartäuser spricht auch die Bemerkung von Waldheims, dass die Väter ihn wohl empfangen und ihn überdies gebeten hätten, vier bis sechs Wochen bei ihnen zu bleiben und auszuruhen¹⁰⁷⁾. Der Verfasser des Defensoriums — der Verteidigungsschrift der Predigermönche im Jetzerhandel — besuchte vor seiner Rückreise nach

¹⁰⁰⁾ Vgl. Nicklès 37, 79, 83; StA Bern, Thorberg Urbar I. besonders fol. CXXVII, wo es heisst, dass hierin nicht verzeichnet sei, was Anna von V. der Kartause in 40 Jahren ihres Lebens schon Gutes getan, nicht nur indem sie alle Leute des Klosters stets bei sich aufnahm und dieses mit materieller Hilfe unterstützte, sondern, „das vil grösser ist“, durch die „unzertrönnliche volkomen liebi, die nieman in irem fromen hertzen gegen den armen Carthúsern zû Torberg abwenden mocht, von dera wegen sy och vil müst liden“. Aus dem letztern könnte allenfalls hervorgehen, dass die Kartäuser auch Feinde in der Stadt fanden.

¹⁰¹⁾ StA Bern, Thorberg Urbar I. fol. CVIII.

¹⁰²⁾ A. IV. 451.

¹⁰³⁾ Vgl. oben S. 220 Anm. 43.

¹⁰⁴⁾ A. I. 439.

¹⁰⁵⁾ AHVB 25 (1920) 103.

¹⁰⁶⁾ a. a. O. 104.

¹⁰⁷⁾ a. a. O. 104.

Basel ebenfalls die Kartause ¹⁰⁸). Die Reise Heinrich Wölflis nach dem heiligen Land begann 1520 in Thorberg ¹⁰⁹). Der Prior empfahl Lupulus auch für dessen Rückkehr über Grenoble an den Generalprior in der Grande Chartreuse ¹¹⁰). Berührung mit der Welt brachte notwendigerweise auch der Personaltausch unter den Kartausen mit sich. Mit Basel, Ittingen, La Lance bei Grandson, Freiburg i. B., Rethel in Lothringen und andern Kartausen ergaben sich solchermaßen Beziehungen ¹¹¹).

Der Besuch des Defensoriumautors in Thorberg dürfte damit zusammenhängen, dass der Prior Alexander von Thorberg in engerer Beziehung mit dem Berner *Predigerkloster* stand und unter anderem einen der drei Schlüssel zum Schränkchen, in dem die blutigen Hostien verwahrt wurden, verwaltete ¹¹²). Er soll auch herbeigerufen worden sein, als die Stigmata Jetzers verschwanden ¹¹³). Lupulus beruft sich in seinem Gespräch mit Antoni Noll über die Jetzerwunder auf die Echtheitszeugnisse, die die Dominikaner vom Prior von Thorberg erhalten hätten ¹¹⁴). Vielleicht datiert von hier an auch die persönliche Freundschaft zwischen dem Humanisten und der Kartause ¹¹⁵).

Mit dem *Chorherrenstift* Sankt Vinzenz scheinen vor allem geschäftliche Verbindungen bestanden zu haben. 1512 nahmen die Chorherren von den Vätern von Thorberg ein Darlehen von 100 Gulden auf, um den Silberzins an den Bischof von Lausanne zahlen zu können, ein Jahr später nochmals zur Anschaffung von Oel und dergleichen ¹¹⁶). Lupulus erhielt 1514 den Auftrag, in Thorberg ein Viertelstundenglas zu bestellen, mit dem man für die Kapitelsversammlungen eine bessere Präsenzdisziplin herbeiführen wollte ¹¹⁷). Schliesslich schenkte das Kapitel am 29. November 1515 „denen

¹⁰⁸) QSG 22 (1904) 587: „Ego visitata Carthusia Bernensi redii Basileam“.

¹⁰⁹) Wölfli, Reise nach Jerusalem hg. Blösch 12. — Vgl. unten S. 446, 454.

¹¹⁰) a. a. O. 123.

¹¹¹) Vgl. Nicklès 127.

¹¹²) QSG 22 (1904) 503.

¹¹³) QSG 22 (1904) 131 und 584.

¹¹⁴) a. a. O. 336.

¹¹⁵) Vgl. Anm. 109.

¹¹⁶) StM IV. 122; G.K. 29. Nov. 1512. — StM IV. 162; 27. Juli 1513. — StM V. 4; 23. Nov. 1513. — StM V. 14; 11. Jan. 1514. — vgl. auch StM V. 152; 16. Jan. 1516.

¹¹⁷) StM V. 62; G.K. 25. Aug. 1514. Ob die Kartäuser eine Glasbläserei unterhielten?

geystlichen vättern zû Dorberg“ vier Gulden „an ir flysz und arbeit, so sy gehebt haben, historiam sancti Vincentij ze schryben und ze binden“ ¹¹⁸). Lupulus mag dieses Manuskript für seine Ausgabe des Vinzenzoffiziums von 1517 gebraucht haben ¹¹⁹). Er scheint der Vermittler zwischen Stift und Kartause gewesen zu sein. Demgegenüber fällt es auf, dass Franz Kolb, der Stiftsprädikant von 1509 bis 1512, seine Schritte, als er 1512 Kartäuser wurde, nicht nach Thorberg lenkte, sondern nach Nürnberg zog ¹²⁰). Irgendeine Beziehung, die wir nicht näher kennen, muss aber auch zwischen ihm und Thorberg bestanden haben. Dies beweist der fünfbändige Duns Scotus, der, als seine Schenkung gekennzeichnet, in die Thorberger Bibliothek gelangte ¹²¹). Darauf hin deutet auch das Schreiben des Berner Rats an den Prior von Nürnberg aus dem Jahre 1520 „von meister Frantzen wâgen, in har gan Torberg kommen zû lassen“ ¹²²).

* * *

Die Notiz über das Schreiben und Binden der Vinzenzlegende ist uns wertvoll, da sie auf *Schreibarbeit* und Buchbinderei in der Kartause hindeutet ¹²³). Freilich können wir nur für einen Mönch mit Sicherheit die Tätigkeit des Bücherschreibens nachweisen. Es ist dies Johannes Ryser von Burgdorf.

Von seiner Hand ist der grösste Teil des Sammelbandes Cod. Bernensis 244 geschrieben ¹²⁴). Die Abschrift des dritten Stücks datiert er selber auf den Urbanstag 1471 ¹²⁵). Das Schlussblatt enthält ein griechisches Alphabetarium, in mühselig ausgeklügelter Weise unterschrieben mit griechischen Buchstaben, die den Text ergeben: „ekskripsit Johannes Riser de Burgdorph“ ¹²⁶). Sein Name

¹¹⁸) StM V. 142; 29. Nov. 1515. ¹¹⁹) Vgl. unten Kap. über Lupulus S. 443 f.

¹²⁰) Vgl. Eissenlöffel 16 f.

¹²¹) Joh. Duns Scotus, Scriptum super primo etc. sentent. 5 Bde. (Bd. V: Quaestiones quodlibeticae), Venedig, Joh. Herbort 1481. Eintrag: „Pertinet domui porte montis a confratre magistro Francisco Kolb donatus“. Mit zeitgenössischen Anmerkungen des Georg Holzrüti (dessen Name am Schluss des II. und IV. Bandes).

¹²²) RM 185, 80; 30. März 1520. — Vgl. Türler in AnzfSG 8 (1898/1901) 72: „unbekannte Berufung des Franz Kolb nach Thorberg, die offenbar keine Folge hatte“.

¹²³) Vgl. oben Anm. 118.

¹²⁴) Stadtbibl. Bern, cod. 244, chart. 4^o, 179 Fol. — vgl. Hagens Catalogus.

¹²⁵) cod. 244, fol. 56^v.

¹²⁶) a. a. O. fol. 179^r; vgl. fol. 178^v: „explicit per me Johannem Riser“ (ebenfalls in griechischen Lettern).

findet sich zum Jahr 1465 in der Basler Universitätsmatrikel. Vorher war er in Heidelberg. Wie er im *Necrologium* des Zisterzienserinnenklosters Fraubrunnen selber ausführt, war er dabei, als dort der Zisterzienser Benedikt Lysser vom Konvent Frienisberg, der an der Pest gestorben war, zu Grabe getragen wurde¹²⁷⁾. Lysser findet sich in der Heidelberger Matrikel von 1457/58 eingetragen¹²⁸⁾. Das Jahrzeitbuch von Fraubrunnen verfasste Ryser im Jahre 1507 als einen Auszug aus dem alten Buch, „wann von sunderlicher früntschafft und lieby, die er zuo disem loblichen gotzhus alwegen gehan, er das willig und gern hat geschriben ...“¹²⁹⁾. Die Jahre 1471 und 1507 bezeichnen die Zeit, während welcher er mit Sicherheit dem Thorberger Konvent angehört hat.

Johannes Ryser muss anlässlich seines Studiums mit dem Frühhumanismus in Berührung gekommen sein¹³⁰⁾. Der genannte Codex 244 enthält vornehmlich Schriften zur sprachlichen Formkultur, wie *De ratione epistolandi Johannis scriptoris imperialis*, *Tractatus de coloribus orationis*, *de arte dicendi libellus Parimpi Veronensis poetae*, und ähnliches. Das Kernstück bildet eine Abschrift von Cicero *De officiis*, die nachmals von verschiedenen Lesern bearbeitet worden ist. Doch fehlen auch nicht Schriften mönchisch-scholastischer Richtung wie ein *Excerptum ex libro de perversitate entis removenda*, ein *Liber de centum signis dei benedicti*. Unmittelbar mit den Strömungen der Frühhumanistenzeit verbunden erweist sich der Schreiber jedoch durch die Aufnahme der Rede, die Pius II. — der Humanist Aenea Silvio Piccolomini — über den Türkenkrieg 1459 „in conventu Mantuano“ gehalten, und einer *Oratio habita in universitate Erdfurdensi ad doctores et magistros de commendatione sapientie*¹³¹⁾.

Das griechische Alphabetarium Ryasers schliesslich ist das einzige Zeugnis für Ansätze zum Griechischstudium auf bernischem Gebiet vor der Reformation. Es ist angesichts des ungewohnten Unternehmens verständlich, dass der Schreiber die Tabelle überschrieb mit dem Stoßseufzer: „Veni sancte spiritus“. Wir wissen nicht, wie weit er es darin gebracht hat, auch nicht, ob er unter den Mönchen

¹²⁷⁾ Univ.bibl. Basel, Matrikel, ungedr. — *Necrologium Fraubrunnense*, MGH, *Necrologia Germ.tom.* I (1888) 418.

¹²⁸⁾ Matr. d. Univ. Heidelberg, hg. Toepke, I (1884) 291.

¹²⁹⁾ MGH *Necrologia Germ.tom.* I (1888) 420.

¹³⁰⁾ Ueber Frühhumanismus vgl. oben S. 222 ff.

¹³¹⁾ Vgl. die Beschreibung des Codex in Hagens *Catalogus Cod. Bern.* (1875) 283.

Gleichgesinnte gefunden ¹³²⁾. Möglich ist, dass das Priorat des Marcellus Geist (1464 bis 1469), über dessen geistige Richtung wir schon gehandelt haben ¹³³⁾, den Ausgangspunkt für Rysers Bildungsbemühungen darstellt.

In Zusammenhang damit steht die Frage nach der Beziehung zwischen Thorberg und der *Buchdruckerei*, die 1475 in *Burgdorf* arbeitete ¹³⁴⁾. Wir vermögen sie leider mit keinem Hinweis zu klären. Fest steht lediglich, dass die Kartause in Burgdorf Grund und Boden besessen hat, dass dort ausgerechnet ein Kartäuser Werk, der Traktat des Johannes von Clusa über die Erscheinungen der Seelen von Toten, gedruckt wurde, dass die Beziehung des Marcellus Geist zu Mainz eine direkte Anregung von dorthier für die Errichtung einer Buchpresse möglich erscheinen lässt, und dass die Kartäuser im allgemeinen sich als Förderer des Buchdrucks gezeigt haben ¹³⁵⁾.

Als der Komet der Burgdorfer Druckerei noch 1475 wieder verschwand, waren die Kartäuser für ihren Bücherbedarf auf die *Beziehungen zum nächsten Druckort, zu Basel*, angewiesen. Im Restbestand der Thorberger Bibliothek lassen sich denn auch nicht weniger als dreizehn zum Teil vielbändige Werke nachweisen, deren Druckort Basel ist. Von Michael Wenzler über Johannes Amerbach, Bergman von Olpe, Jakob Pforzheim und Wolfgang Lachner bis zu Johannes Froben sind die repräsentativen Buchdrucker Basels

¹³²⁾ Eine Humanistenbriefsammlung, die — unter dem hs.lichen Titel „*Diversarum epistolarum compendium*“ mit Boetius *De consolatione philosophiae* u. dem Porphyriuskommentar zu Aristoteles zusammengebunden — in der Thorberger Bibliothek figuriert, ist stark mit Marginalien, Lese- und Merkzeichen durchsetzt. Wenn diese in Thorberg entstanden sind, wäre damit ein weiteres Zeichen für stilistisch-humanistisches Bemühen in der Kartause gegeben. — Vgl. Stadtbibl. Bern Inc. I. 34, ohne Druckvermerk; vgl. aber Hain Cop. 10072: Cöln, Joh. Koelhof (s. d.).

¹³³⁾ Vgl. oben S. 326 ff.

¹³⁴⁾ Vgl. Büchler, *die Anfänge des Buchdrucks in der Schweiz*, Bibl. Schweiz. Gutenbergmuseum (Bern 1930), S. 43 ff. — Buess, *Einzug und Verbreitung der Buchdruckerkunst in der Schweiz*, in *BlibernGKA VII* (1911) 334 ff. — *Lexicon des gesamten Buchwesens I* (1935) 307 Art. „Burgdorf“. — *Heimatbuch des Amtes Burgdorf I* (1930) 392.

¹³⁵⁾ betr. Grundbesitz: StABern, Thorberg Dokumentenbuch I. 503; II. 16, 19 (Hauskauf von Jörg Fryburger am 2. Aug. 1474!) 23 (Zehntrodel Burgdorf 1503): Notariatsprotokoll I. 26, 92, 141. — betr. Joh. de Clusa vgl. Facsimile in *BlibernGKA VII* (1911) Tafel 2 nach S. 344. — betr. Marc. Geist vgl. oben.

alle als Lieferanten von Thorberg vertreten. Es handelt sich zu-
meist um Kirchenrecht und Patristik. So findet sich auch die Am-
brosiusausgabe Amerbachs von 1492 mit dem grossen humanisti-
schen Programmbrief Heynlin's vor¹³⁶⁾. Aller Wahrscheinlichkeit
nach vermittelte die Basler Kartause die Bücheranschaffungen Thor-
bergs. Einträge im Ausleiheverzeichnis¹³⁷⁾ zeigen, dass auch die
Bestände der Basler Kartäuserbibliothek von Thorberg aus zu Rate
gezogen wurden. 1485 empfing der Prior von Thorberg zwei noch
ungebundene Traktate „vom Weinberg des Herrn“ und „Ueber die
Unterrichtung der Novizen“. Etwas später (etwa 1489) überliess
man ihm eine Schrift über die Gründung des Ordens und einen
„Hortulus vasarum“. Diesen Angaben zufolge waren es Erbauungs-
und Unterrichtsschriften die man sich auslieh, während die „Klas-
siker“, die grossen Ausgaben, direkt angeschafft wurden. In der
Reformationszeit liess sich der aussätzige Bruder Heinrich Karst,
„hospes in Thorberg“, eine gedruckte Bibel mit Kommentar lei-
hen¹³⁸⁾. Es ist anzunehmen, dass diese Leihvermerke nur zufällige
Zeichen für einen in Wirklichkeit intensiveren Verkehr darstellen.
So dürften die sechs Handschriften aus der Basler Kartause ihren
Weg in die Berner Bibliothek über Thorberg gefunden haben¹³⁹⁾.

Im Jahre 1502 schenkten der Prior Hieronymus Zschekkabürlin
und der Konvent von Basel der Kartause Thorberg eine dreibändige
Postille des Nicolaus von Lyra. (Das Werk war der Basler Kartause
vom Chorherr Dr. Peter zum Lufft zum Geschenk gemacht wor-

¹³⁶⁾ Genaue Beschreibung muss einer besondern Untersuchung der Thor-
bergerbibl. vorbehalten bleiben. *Uebersicht*: von Mich. Wenzler 1476
Justinian, 1478 Gregor IX. Decretalen; von Amerbach 1489 Augustin
de trinitate, 1492 Ambros., 1493 Augustin epist.; von Bergman von
Olpe 1495 Sebast. Brant, de origine ... civitatis Hierosolymae, 1499
Bapt. Mantuanus de patientia; von Jac. Pforzheim u. W. Lachner 1504
Chrysostom, opera; wiederum von Amerbach 1506 Augustin op.; von
Jac. Pforzheim (Alberti magni) directorium principalium sentent.; von
Joh. Froben 1511 Gregor IX. Decretalen, 1517 Mich. Ritiis, de regibus
Francorum; ohne Druckernamen 1518 Neudruck der opera Gersonis von
1504.

¹³⁷⁾ Univ.bibl. Basel, Registrum recognitionum Carthusiae (Msc. A.R. I. 4).
— Die Beziehungen zur Basler Kartause auch schon von Benziger fest-
gestellt, vgl. Die Inkunabeln der Berner Stadtbibliothek, Zentrbl. f.
Bibl.wesen 1912, 500 ff.

¹³⁸⁾ a. a. O. fol. 49^v und 49^r; fol. 61^v.

¹³⁹⁾ Cod. Bern. A 76, 77, 81, 82, 83, B 46.

den.)¹⁴⁰⁾ Der Buchdrucker Johannes Froben schenkte 1513 seinen Dekretalendruck von 1511¹⁴¹⁾. Während wir über den äussern Anlass der Schenkung Zschekkabürlins nichts Näheres wissen, lässt ein Brief Frobens vom 14. Februar 1513 vermuten, dass er selber nach Bern und damit vielleicht auch nach Thorberg gekommen ist. Er schreibt einem Ungenannten, dass er verhindert sei, im gegenwärtigen Augenblick nach Bern zu kommen und ihn (den Ungenannten), von dem er schon viel gehört, einmal von Angesicht zu sehen. Er schicke ihm aber seinen Sohn Hieronymus¹⁴²⁾. Ist dies vielleicht an Michael Röttli (Rubellus) oder an Heinrich Wölfl (Lupulus) gerichtet? Beide fanden wir schon in Beziehung zu Thorberg¹⁴³⁾. Hat Hieronymus Froben in Bern die Schule besucht?¹⁴⁴⁾.

Noch weitere Thorberger Bände weisen *Geschenkvermerke* auf. Frickers Gratiangeschenk von 1514 ist schon öfters zitiert worden¹⁴⁵⁾. Von Franz Kolb stammt der fünfbändige Duns Scotus, der völlig durchstudiert worden sein muss¹⁴⁶⁾. Ambrosius Meyer von Aarau, dessen Fastenstrenge Anshelms Zorn erregt, zieht nach Aufgabe seiner Kirchherrnstelle in Aarau die Kartäuserkutte an; in ihr lässt er sich noch 1529 in Thorberg begraben¹⁴⁷⁾. Ihm gehörte, bevor sie der Konventsbibliothek einverleibt wurde, die Bibelglosse des Hieronymus. Der Eintrag lautet: „Proveniens a confratre nostro

¹⁴⁰⁾ Stadtbibl. Bern, Inc. II. 6: Nic. de Lyra, Postilla super Biblia, fol. 3 Bde. „Pertinet domui vallis Ste. Margarete ordinis Cartusiensis in Basilea minori. Data eidem ab egregio artium et decretorum doctore Domino petro zum Lufft ecclesie Basiliensis canonico. Oretur pro eo etc.“ Dies ist durchgestrichen; darunter: „Anno domini 1502 liber hic donatus est huic domui Scte. Paule alias Torberg ordinis Cartusiensis a venerabili patre d. Jheronimo priore ac conventu domus vallis sancte Margarete minoris basilee eiusdem ordinis“. — Ueber Zschekkabürlin vgl. Wackernagel II. 2. 846.

¹⁴¹⁾ „Liber Carthusiensium in Torberg. Donatus a magistro Joanne frobenn, Impressore ac cive Basiliensi, anno 1513“.

¹⁴²⁾ Univ.bibl. Basel, Ms. G II. 29 (Sammlg. Amerbach) f. 112; nicht adressiert. Vgl. Anhang S. 479.

¹⁴³⁾ Vgl. S. 245 und 333.

¹⁴⁴⁾ Ueber Hieron. Froben vgl. Allen, ep. Erasmi III. pg. 443, Note. — Ueber Berner Schule vgl. oben S. 235 f.

¹⁴⁵⁾ Vgl. oben S. 332; Stadtbibl. Bern, Inc. I. 3.

¹⁴⁶⁾ Vgl. oben S. 334.

¹⁴⁷⁾ Univ.bibl. Basel, Matrikel: 1470/71 Ambrosius Meyger de Arow; Anshelm zum Jahr 1482 vgl. A I. 225 („Meister Ambrosi Meyers, des letzten Kartüusers zu Torberg, eigenrichtiger Geist“). — Stadtbibl. Bern, Inc. I.4.

Ambrosio Meyer“. Hier handelt es sich wohl eher um Heimfall als um Schenkung. In gleicher Weise mag der Bücherbesitz des Magisters Johannes Büchler von Herrenberg, des Plebans von Walkringen, an Thorberg gekommen sein ¹⁴⁸⁾. Die Kartause besass den Kirchensatz von Walkringen. Abgesehen von einer Bonaventurausgabe sind es auffälligerweise lauter kirchenrechtliche Werke ¹⁴⁹⁾. Lesespuren sucht man vergeblich darin. Auch der Nachfolger Büchlers, Jeorius Doleatoris, eröffnet die Bibliothek der Kartause, indem er eine von Nicolaus von Lyra kommentierte Bibel hinterlässt ¹⁵⁰⁾.

Im Rahmen dieser Arbeit kann im übrigen nur eine kurze Skizzierung des *Thorberger Bücherbestandes* vorgenommen werden. Unter den Manuscriptbänden der Berner Stadtbibliothek ist ausser dem Sammelband von Johannes Ryser ¹⁵¹⁾ nur der Hoheliedkommentar des Bernhard von Clairvaux als sicherer Thorbergerbesitz nachzuweisen ¹⁵²⁾. Wie in der Basler Kartause ist wohl auch in Thorberg, entsprechend der späten Gründung, das Hauptgewicht auf den Erwerb von Druckwerken gelegt worden.

Einschliesslich eines Bandes Eusebius aus der Pfarrbibliothek Kippel im Lötschental ¹⁵³⁾ und einer sechsbändigen Bibelglosse des Nicolaus von Lyra aus der Kantonsbibliothek in Freiburg ¹⁵⁴⁾ zählt der heute vorliegende Bestand 58 Inkunabelbände, das heisst Drucke aus dem 15. Jahrhundert, und 19 Bände alter Drucke aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Zusammen also 77 Bände.

Diese Zahl geht wesentlich über die dreissig Bände hinaus, von denen Benziger in seinem Aufsatz über die Inkunabeln der Berner Stadtbibliothek spricht ¹⁵⁵⁾. Seine Vermutung, dass die Thorberger Bibliothek ursprünglich „an die 600 Bände“ umfasst habe, greift

¹⁴⁸⁾ Lohner 155: 1504 Hans von Herrenberg, Dekan v. Münsingen. — Heidelberger Matrikel 1470; bac. viae antiq. 22. V. 1471; wird Mag. in Köln: lib. dec. art. Büchler, Mag. in studio Colon. 27. III. 1473 (Toepke I. 1884, 329). — Tübinger Matrikel, hg. Hermelink I (1906) 4: 1477/78 M. Joh. Büchler de Herrenberg.

¹⁴⁹⁾ Stadtbibl. Bern, Inc. II. 17 (Justinian), Inc. I. 5 (Decretal.), Inc. III. 59 (Bonavent.), Inc. I. 7 (Antonin. Flor.), Inc. I. 13 (Repert. Panormit.), Inc. I. 65 (Berchorius, diction.).

¹⁵⁰⁾ Lohner 155: 1521 Herr Jörg [?]; Inc. I. 22.

¹⁵¹⁾ Vgl. oben S. 334 f.

¹⁵²⁾ Cod. Bern. 15.

¹⁵³⁾ Vgl. „Bund“ Nr. 135; 21. März 1938.

¹⁵⁴⁾ Vgl. catalogue des Incunables de la Bibl. cantonale et universitaire de Fribourg (ed. W. J. Meyer 1917) 118.

¹⁵⁵⁾ Zentrbl. f. Bibl.wesen 1912, 500 ff.

hingegen um einiges zu hoch. Benziger leitete sie aus der Zusammenstellung der noch vielfach vorhandenen Thorberger Rückensignaturen ab. Die Annahme, dass ein Band mit der Signatur G 64 alle Nummern von G 1 bis G 63 voraussetze, entspricht jedoch nicht den kartäusischen Bibliotheksgepflogenheiten. Aus Bernoullis Aufsatz über die alten Basler Klosterbibliotheken, aus Schreibers grosser Arbeit über die Mainzer Kartäuserbibliothek und aus einem Vergleich mit den Registern der grossen Kartäuserbüchereien etwa von Erfurt und Buxheim bei Memmingen geht hervor, dass die Zählung oft springt und jedenfalls keine statistischen Berechnungen zulässt. Vielmehr scheinen die grossen Buchstaben so etwas wie Sachkategorien zu sein, die den Nummern zur Kennzeichnung des Buchinhaltes beigezeichnet werden¹⁵⁶). So bleibt uns eine genauere Abschätzung des Thorberger Bibliotheksbestandes verwehrt.

Lehmann und Schreiber betonen als allgemeinen Zug der Kartäuserbibliotheken, dass die „spätmittelalterliche Bibelexegese, die asketische und mystische Literatur“ stark vertreten sei¹⁵⁷). Was Bibelexegese und asketische Bücher anbelangt, so gilt dies auch im Falle von Thorberg. Aber zwei weitere Merkmale der Thorberger Bibliothek sind darin nicht inbegriffen. Da ist einmal die wohl-dotierte Gruppe der kirchenrechtlichen Folianten und ferner die Reihe der Patristikerausgaben, die nebst einigen Humanistenpublikationen zur Hauptsache aus den Basler Offizinen stammen¹⁵⁸).

Die Mehrung des Bücherbestandes in Thorberg muss mit Ernst und Sorgfalt betrieben worden sein. Leider ist nirgends ein Bibliothekskatalog zum Vorschein gekommen. Wohl aber ein Exlibris, das auf die fromme Beziehung der Mönche zu ihren Büchern ein Licht zu werfen vermag¹⁵⁹). Interessante Beobachtungen liessen sich an den Benützungszeichen der Bücher anstellen¹⁶⁰). Doch muss dies einer eingehenderen Untersuchung überlassen werden.

* * *

¹⁵⁶) Bernoulli in Basler Jbch. 1895, 85 f. — Schreiber in Beiheft 60 (1927) Zentrbl. f. Bibl.wesen. — Mittelalterliche Bibliothekskataloge Dtlds. u. d. Schweiz II. hg. Lehmann (1928) 221 ff.; III. hg. Ruf (1932) 81 ff.

¹⁵⁷) Schreiber a. a. O. 6 (ibid. zit. Lehmann; vgl. oben Anm. 44).

¹⁵⁸) Vgl. oben S. 337.

¹⁵⁹) Vgl. Beschreibg. bei A. Wegmann, Schweizer Exlibris bis z. J. 1900 II. (1937) 233 (Nr. 7083).

¹⁶⁰) Vgl. unten S. 343 betr. „in refectorio“.

„Und ich byn noch ny in keynem lustigern clostere gewest, wan das ist“, schreibt jener Hans von Waldheim über Thorberg, als er 1474 über Bern nach Savoyen reitet. Er findet dann auch den Tiergarten in Ripaille „gross“ und „lustig“; und auf der Rückkehr über Thorberg verzeichnet er in seinem Reisebuch: „Item Thorberg, das carthuser closter, lyd uff eynem hatten (= ?) hohen felsberge und ist das aller lustigiste closter, das ich noch ye gesehin habe“¹⁶¹).

Man darf die Bezeichnung „lustig“ offensichtlich nicht auf den *Geist des Klosters* beziehen; „lustig“ bedeutet hier soviel wie lateinisch „amoenus“. Auch Türist gebraucht es in bezug auf Thorberg und fügt ergänzend bei: „wol und ordenlich erbuwen“¹⁶²). Hans von Waldheim wollte jedenfalls nichts berichten, was Schatten auf das Kloster werfen konnte. Er gibt mit sachlichem Eifer wieder, was er von den Mönchen über den letzten Thorberger und die Klostergründung durch Peter von Thorberg erfahren haben mag. Unter seinen Angaben interessiert uns vornehmlich jene über eine angebliche Umbenennung durch die Kartäuser. Diese hätten das Bedünken gehabt, der Name *Thorburg* „were deme clostere zcû wertlich und zcû herlich“, weshalb sie es in *Thorberg* umtaufen¹⁶³). Die Akten aus der Zeit vor 1397, dem Gründungsjahr, reden aber nur von *Thorberg*, nie von *Thorburg*¹⁶⁴). So ist die Umtaufe wohl eine fromme Geschichtsfälschung der Mönche.

Nicht so weit geht die Einleitung des Thorberger Urbars von 1500 (fünfundzwanzig Jahre nach Waldheims Besuch). Sie ist vom Konventsprokurator Heinrich von Lupfen geschrieben und wahrscheinlich auch verfasst¹⁶⁵). Dort heisst es: Die ersten Mauern und Bauten des Schlosses sind „verschinen“, nur der Name „Torberg“ ist geblieben. Dafür ist die Gründungsgeschichte in charakteristische mystische Spekulationen eingebettet.

Das Bild des Berges, auf den das Kloster gebaut ist, wird symbolisch ausgewertet. „Wan die statt, uff dem berg gesetzt, die ist gesetzt uff das vest ewig werend fundament Jesum Christum, unsern lieben herren“. Nach Augustin verhänge Gott kein Uebel, ohne etwas Gutes dadurch zu bewirken. So sei aus der Eroberung des

¹⁶¹) Hans von Waldheims Reisen durch die Schweiz im Jahre 1474, hg. F. E. Welti, AHVB 25 (1920) 89 f., 93, 99, 104

¹⁶²) De situ confoederatorum descriptio QSG VI (1884) 29.

¹⁶³) AHVB 25 (1920) 105.

¹⁶⁴) Vgl. die Anmerk. Weltis a. a. O.

¹⁶⁵) StA Bern, Thorberg Urbar I (1500) fol. 1 ff. — Text vgl. Anhang S. 475 ff.

Schlusses Thorberg dies Kloster erwachsen; aus dem weltlichen Haus wurde ein Gotteshaus, aus dem Ungestüm weltlichen Wesens eine Stille. In Thorberg wird im Schweigen zusammen mit der Gnade Gottes himmlisches Leben „vollführt“, soweit dies menschlicher Blödigkeit möglich ist. Dieses Schweigen ist Vorgeschmack der Seligkeit für die, welche mit reinem, lauterem Herzen Gott allein dienen und sich täglich und stündlich mit ihm vereinigen.

Hier erhebt sich der Schreiber zu allgemeiner Betrachtung des Schweigens und des Mönchsideals: der Vereinigung mit Gott und Entfremdung von der Welt. „Darumb die Klöster ouch gestiftet werden“. Die Klöster aber sind ein köstlicher wohlgezierter Garten des Herrn mit mancherlei wohlschmeckenden Blumen. In dem Garten findest du die Veilchen der Demütigkeit, die Lilien der Keuschheit und die Rosen der blühenden brennenden Liebe zu Gott. Einen solchen Garten wollte Peter von Thorberg und überliess daher den Kartäusern sein Schloss.

Durch den Hinweis auf seine Vergabungen und auf die Briefe und Freiheiten von Kaisern, Königen und andern Herren wird schliesslich die Verbindung dieses eigenartigen Schriftstücks mit dem besondern Zweck des Urbars, dem es vorangestellt ist, geschaffen. Es scheint eine Zweieinheit von konkret-diesseitigem Kloster und spirituellem Thorberg begründen zu wollen. Sein Stil schwankt zwischen dem Ausdruck naiv-herzlicher Frömmigkeit und „geblümter“ Manier. Das kartäusische Mönchsideal wird klar und vorbehaltlos ausgesprochen. Anderseits fehlt auch etwas Selbstbespiegelung nicht; denn der Schreiber vergisst nicht, mitten in der symbolischen Deutung des Berges auf den geistlichen Nutzen einer solch erhabenen Kultstätte für die fromme Stadt Bern hinzuweisen.

Denselben Eindruck erweckt ein Schreiben, das sich unter politischen Episteln hauptsächlich Frickers in einem „Conceptbuch“ des Staatsarchivs in Bern gefunden hat¹⁶⁶). Heinrich von Lupfen schreibt am 16. Juli 1496 an einen Ungenannten, den er mit „brüder in got“ anredet. Das schlichte Thema des Briefes ist das Memento mori und die daran geknüpfte Ermahnung des Propheten: Suche nach Gott, solange du lebst. Aber die bilderreiche Ausmalung dessen, was die Ungerechten in der Hölle erwartet, und des himmlischen Lohnes der Gerechten überwuchert alles. Als stilistisches Vorbild drängt sich Seuse auf.

¹⁶⁶) StA Bern, Conceptbuch (Frickers), unpaginiert; ohne Adresse, aber als Brief gefalzt. — Text vgl. Anhang S. 474 f.

Der zugrundeliegende Ton kartäusischer Frömmigkeit ist wohl echt und steht hoch über allem, was sich sonst in bernischen Klöstern geäußert hat. Die Nebentöne sind Produkte der absterbenden Mystik. Ihr Wesen ist von Muschg im letzten Kapitel seines Werkes über die Mystik in der Schweiz herausgearbeitet worden¹⁶⁷). Auch repräsentativere Schriftwerke der Kartäuser aus jener Zeit, wie die Chronik der Basler Kartause von Heinrich Arnolds von Ahlefeld und die Lebensbeschreibung des Heiligen Bruno von Ordensprior Dupuis sind diesem Epigonentum verfallen¹⁶⁸). Die religiöse Erhebung im Dienste mönchischer Vervollkommnung braucht Reizmittel ästhetischer Art. In der mächtigen lateinischen Bibel von 1475 aus der Thorbergerbibliothek steht zum vierten Kapitel der Apokalypse die Randglosse: „In refectorio“¹⁶⁹). Demnach wurde den beim Essen versammelten Vätern die dröhnende Vision vom Himmelsthron vorgelesen.

Wie der Bibliotheksbestand schon vermuten lässt, war daneben in Thorberg auch nüchterne Scholastik zu Hause. Wenn die Predigt zu *Dedicatio ecclesiae* 1521 (Kirchweih) von Hans Hurri, dem nachmaligen Prior, nicht nur geschrieben, sondern auch vor Kapitel gehalten worden ist, wäre sie ein Dokument dieser Richtung¹⁷⁰). Sie

¹⁶⁷) Muschg, *Mystik in der Schweiz* (1935) 371 ff.; betr. Seuse 242 ff. — Vgl. auch Anm. 100 die Wendung aus dem Urbar: „unzertrönnliche vollkommen liebi“.

¹⁶⁸) Basler Chroniken I. 248; vgl. Wackernagel II. 2. 845 917. — Migne PL. 152 (1879), 491 ff.: *vita altera, auctore Francisco a Puteo Carthusiae maioris priore, ex editione Basilae anno circiter 1515 adornata.* — Betr. Uebersetzung von Wenzelläus Horghaymer vgl. unten S. 345.

¹⁶⁹) Stadtbibl. Bern, Inc. II. 28; ohne Titelblatt, die Jahrzahl ohne Druckvermerk am Schluss; rote Buchstaben begleiten den Text. Ueber die Bedeutung solcher Eintragungen vgl. Lehmann, *Bücherleihe und Bücherpflege bei den Kartäusern.* *Miscellanea Frz. Ehrle* V (1924) 370.

¹⁷⁰) Ueber Hurri vgl. oben S. 329; die Predigt steht mitten in einer ganzen Reihe Abschriften von Capitelspredigten und Collationen, vornehmlich von Prior Gregor Reisch von Freiburg i. B., und findet sich in einem Band der Bibl. der Kartause La Valsainte (nicht paginiert); der Prior P. Nicolas Barras hatte die Freundlichkeit, uns den Band zur Einsichtnahme zu leihen. Am Schluss der Predigt: „Explevi crastino Gervasij et prothasij [= 20. Juni] in Domo Porte Montane. Anno 1521. fr. Johannes Hurri, pauperculus monachus“. Heisst „explevi“: fertig gemacht, oder: fertig geschrieben? — Ueber Gregor Reisch vgl. Münzel, *der Kartäuserprior Gregor Reisch und die Margarita philosophica*, *Z. Freiburger Geschichtsverein* 48 (1938) 1 ff.

ist nach dem normalen Predigtschema gebaut ¹⁷¹⁾. Das Thema ist dem fünften Psalm entnommen: „Ich aber will in dein Haus gehen auf deine grosse Güte und anbeten gegen deinen heiligen Tempel in deiner Furcht“. Es teilt sich leicht in die drei Teile: Intentio (weshalb?), Adoratio (was?), und timor (wie?), wobei der erste Punkt offensichtlich etwas zurechtgebogen wird, indem nicht von der grossen Güte (*Multitudine misericordiae*) die Rede ist. Der Hauptteil der Predigt besteht in der Exposition des zweiten Punktes, der Frage der Adoration, während der dritte Punkt, die Furcht des Herrn, nur knapp behandelt ist. Eine Menge von Autoritäten wird angezogen, unter denen ein Valerius Maximus-Zitat auffällt ¹⁷²⁾. Die Gewissenhaftigkeit des scholastischen Predigers zeigt sich an einer Randglosse: die scheinbaren Widersprüche zwischen einzelnen der angeführten Zitate liessen sich durch Distinktionen erledigen. Dazu reiche aber die Zeit nicht aus ¹⁷³⁾.

Ein gewisses Bestreben, die Bilder- und Heiligenverehrung zu rechtfertigen, ist zu spüren, was Abwehr der Angriffe von reformierter Seite sein könnte. Auffällig ist die eingehende Ermahnung der Väter zur Wahrung der Würde des Kirchenraumes.

Hans Hurri muss sich nach 1521 bald zum Freund der Reformation gewandelt haben. Er wurde zwar zunächst noch Schaffner und 1525 sogar Prior; doch geht aus Prior Schürsteins Epistel vom 9. August 1525 an den Berner Rat hervor, dass Hurri mit ihm, Schürstein, zusammen die dem neuen Glauben zugeneigte Partei darstellte, die beim Versuch, den Konvent von innen heraus für die Reformation zu gewinnen, auf den Widerstand der übrigen Mönche und des Generalkapitels gestossen war ¹⁷⁴⁾. Es war der Rat von Bern, der im Frühling 1525 einen Beschluss des (General-)Kapitels umstiess, demzufolge der Schaffner Hans Hurri in eine bayrische Kartause hätte versetzt werden sollen ¹⁷⁵⁾. Dadurch scheint die

¹⁷¹⁾ Vgl. darüber oben betr. Predigten Heynlins S. 285 ff.

¹⁷²⁾ „Unde et Gaius magisterio et Fabius ducatu a senatu privati sunt, quia questiones etiam parvas audebant in templo, ut refert Valerius Maximus li. primo, c. 1.“

¹⁷³⁾ „Nota glosule, que videntur illis contradicere: per distinctiones concordantur, uti est in doctoribus videre: tempus non patitur hic omnia inserere.“

¹⁷⁴⁾ Vgl. St+T 704.

¹⁷⁵⁾ St+T 653 und 654; 31. Mai 1525 Bern an Prior Schürstein; dieser möge dafür sorgen, dass Hurri in Thorberg bleiben dürfe, in Rücksicht darauf, dass „er alles handels des gotzhuses zû Thorberg bericht und ouch ein blöder man sins lybs (d. h. kränklich), dessglichen vom convent und denen, so er dann zeschicken, wol ungfütlich und angenâm“.

innere Auseinandersetzung im Konvent auf die Spitze getrieben worden zu sein. Schürstein verzweifelt an einer Bekehrung des Kapitels und tritt aus, „vom Lutherschen Ferment angefressen und allzu sehr von Zwinglischriften eingenommen“. Aber Hurri wird — wohl unter bernischem Einfluss — sein Nachfolger. Nach dem, was wir über seine Haltung an der Disputation von 1528 früher schon ausgeführt haben, bleibt er mit seiner reformatorischen Neigung in Gegnerschaft zum Konvent ¹⁷⁶⁾.

Dass der Ordensstifter Bruno von Köln kurz vor Ausbruch der Reformation, 1514, selig gesprochen wurde und innerhalb des Kartäuserordens als Heiliger verehrt werden durfte ¹⁷⁷⁾, mag sein Teil dazu beigetragen haben, dass die weissen Mönche im ganzen in ihrer katholischen Frömmigkeit von der Revolution der zwanziger Jahre wenig oder nicht beirrt wurden. Brunos Vorbild in Askese und mönchischem Vervollkommnungswillen zog, über die Konventsmauern hinweg, auch Humanisten wie Lupulus in seinen Bann. Sein Gedicht über Tod und Bestattung des Seligen beweist dies ¹⁷⁸⁾. Der Kartäuser Wenzelläus Horgheymer ging nach der Aufhebung der Thorberger Kartause nach Freiburg i. Br. und übersetzte dort in der Kartause St. Johann Baptistenberg die Bruno-Vita von Franz Dupuis ¹⁷⁹⁾. Sie ist in jenem spätmystischen Geiste gehalten, den wir aus den Aeusserungen Heinrich von Lufens herauszuhören glauben. Abwehr von Zweifeln an der Richtigkeit und Legitimität kartäuserischer Lebensordnung scheint mit beabsichtigt zu sein. Die Uebersetzung, das richtige Teil gewählt zu haben, verführt den Verfasser, worin ihm der Uebersetzer getreulich folgt, zu einem merkwürdigen, aber ernstgemeinten Versuch, das Kartäusertum durch scholastische Ethymologie zu verklären. Er leitet, gestützt auf die Autorität des Hieronymus, den Namen „Cartusia“ aus dem Hebräischen ab und macht aus dem Kartäuser einen, „der do von dem herren volkomlich

¹⁷⁶⁾ Vgl. oben S. 329 und Anm. 77 ff.

¹⁷⁷⁾ Vgl. oben Anm. 42.

¹⁷⁸⁾ Henrici Lupuli canonici Bernensis de funebribus in transitu divi Brunonis versibus carmen phaleutium; vgl. unten S. 438, 449.

¹⁷⁹⁾ Manuscript von 108 SS., Bibliothek der Kartause La Valsainte; der Prior P. Nicolas Barras war so freundlich, uns den Band zur Einsichtnahme zu überlassen. — S. 105 am Schluss des Textes: „Laus deo. Das werck ist geschriben durch Brüder Wentzellaeum Horgheymer von Keyserslutern, carthuserordens und professz von Torberg by Bern, anno 1529.“ S. 106 leer; S. 107 Epitaphium; S. 108 leer. — Vgl. Migne PL. 152 (1879) 491 ff.

oder zu der volkomlichkeit berüfft“ ist ¹⁸⁰). Dies letzte Zeugnis des Thorbergergeistes illustriert aufs eindrucklichste die ungeheure Spannung zwischen dem konservativen weltfernen Kartäusertum und dem Geiste der neuen Zeit.

Das Berner Predigerkloster.

Die Dominikaner kamen 1269 in die Stadt ¹⁸¹). Im selben Jahre wurden sie — zusammen mit Wimpfen — als Konvent in den Orden aufgenommen ¹⁸²). Gegenüber dem Deutschordenshaus, das die geistige Leitung der Stadt inne hatte, traten die Prediger vorerst zurück, nachdem ihr Versuch, den Deutschherren den Rang abzulaufen, in den 90er Jahren des 13. Jahrhunderts gescheitert war ¹⁸³).

Aus dem Jahre 1326 ist uns eine Bücherordnung erhalten, die zeigt, dass der Konvent für eine richtige Konventsbibliothek zu sorgen im Begriffe ist. Die Summa theologiae des Thomas von Aquino in vier Bänden bildet ihr Kernstück. Im ganzen sind es 24 Werke, die als Libraria bezeichnet werden, welcher nichts entfremdet werden dürfe ¹⁸⁴). Ein zwar nicht volkstümliches, aber wenigstens poetisches Gegengewicht erhält der solchermassen scholastisch ausgerichtete Konvent in der Person des Fabeldichters

¹⁸⁰) a. a. O. 95; vgl. PL. 152, 526.

¹⁸¹) Justinger 26; vgl. Morgenthaler, Bilder aus der älteren Geschichte der Stadt Bern (1935²) 110.

¹⁸²) QF (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, 1907 ff.). Diese Quellensammlung wird hier erstmals für eine Uebersicht über die Entwicklung des Berner Konvents OP ausgeschöpft. Zuletzt wurde die Geschichte desselben geschrieben von Morgenthaler a. a. O. 110 ff.; vgl. Howald und Studer im Njbl. Bern 1857 (Das Dominikanerkloster in Bern 1269—1400). — Die Berner Gründung erfolgte von Zürich aus, vgl. Muschg, Mystik in der Schweiz (1935) 127. — Ueber die Aufnahme im Orden vgl. QF 29 (1933) 41 Joh. Meyer, Chronica brevis OP. — Ueber den Berner Frauenkonvent Prediger Ordens vgl. die Geschichte des Inselklosters von G. Studer in AHVB IV (1858/60) 1 ff.; Morgenthaler a. a. O. 116 ff.; vgl. dazu auch Muschg (Register). — Ferner: Die Ordensregeln der Dominikaner-Frauenklöster nach einer Bernerhandschrift hg. Studer in AHVB VII (1868/71) 466 ff. (Leider hat Studer nicht alles Wesentliche aus der Handschrift zum Abdruck gebracht; z. B. das unten noch zitierte Beichtväterverzeichnis vgl. Anm. 196 und 228 f.).

¹⁸³) Türlér, Franziskanerkloster (1903) 3/4.

¹⁸⁴) Fontes RB V. 500; QF 19 (1924) 159 ff.

Ulrich Boner um die Mitte des 14. Jahrhunderts¹⁸⁵). Später berichtet Justinger von dem Wirken des Herrn Humbert vom Predigerkonvent zu Bern, der als Inquisitionsrichter die Ketzer von Schwarzenburg „gerechtvertiget“ habe¹⁸⁶). Dies ruft den strengen Kampf des Ordens für die Reinheit des Kirchenglaubens in Erinnerung.

Im Tellbuch von 1448 sind als Bewohner des Predigerkonvents 19 Personen angegeben. Das sind einige Insassen mehr, als sie das Franziskanerkloster damals aufzuweisen vermochte¹⁸⁷). Die Tabelle für die jährlichen Kontributionen der Konvente an die Ordensprovinz von 1476 zeigt aber Bern zusammen mit Wimpfen auf dem Minimalansatz von zwei Einheiten, während Basel 6, Zürich Colmar Rottweil 3, Strassburg aber das Maximum, 9 Einheiten, bezahlt¹⁸⁸). In der Zeit seines Bestehens wurden im Bernerkonvent nur vier Provinzialkapitel — gegenüber acht in Zürich — abgehalten¹⁸⁹). Aus diesen Angaben lässt sich schliessen, dass der bernische Konvent im Orden eine geringe Rolle gespielt hat.

Für die innere Entwicklung des Klosters bezeichnet, wenn man vom Jetzerprozess (1507/09) absieht, das Jahr 1419 jedenfalls den wichtigsten Einschnitt. Damals wurde auf Bitten des Rates hin die *Observanz* eingeführt, wie Justinger sagt¹⁹⁰). Sie wurde von Nürnberg gebracht. Der dortige Konvent war bereits seit 1396 reformiert. In Bern war eine Personalreform allerdings schon 1388 unter dem Ordensgeneral Raimund von Capua vollzogen worden¹⁹¹). Erst die Einführung der Observanz aber scheint das Kloster wieder in den wirklich geistlichen Stand zurückgeführt zu haben.

Klosterzucht ist bei den Bettelorden im Spätmittelalter immer im Niedergang begriffen, wo Konvent oder Gesamtorden nicht unter der zündenden Wirkung eines Reformwillens und einer Reformparole stehen. Die Impulse der Ordensgründung sind erloschen, und durch die Eingliederung des Klosterkonvents in das Leben städtischer Gemeinden waren die Ordensbrüder einer Menge übermächtiger Eindrücke ausgesetzt, denen nur hohe geistige Selbständigkeit

¹⁸⁵) Muschg 128; Morgenthaler 114; vgl. oben Anm. 4.

¹⁸⁶) Justinger 27/8.

¹⁸⁷) Vgl. AHVB 33 (1936) 410; vgl. *ibid.* 368 (betr. OM).

¹⁸⁸) QF 19 (1924) 155.

¹⁸⁹) QF 1 (1907) 7, 34 ff.; 19 (1924) 150 ff.

¹⁹⁰) Justinger 464; vgl. Joh. Meyer, Buch der Ref. OP. in QF 3 (1908) 49 f. — vgl. Wackernagel II. 2, S. 812/3 betr. Rat v. Basel. — 1418 war das Kloster Absteigequartier für Papst Martin V. vgl. Morgenthaler 114 f.

¹⁹¹) QF 6 (1911) 4. — betr. Nürnberg vgl. QF 19 (1924) 45 f.

oder strenge Kontrolle von oben Stand halten konnte. Als „Niedergang“ wurden nun allerdings von den Vertretern der Observanz bereits Anzeichen der Verbürgerlichung gewertet, wie sie sich etwa im Verzicht auf Fastenstrenge oder im Herausbilden von Individualbesitz bemerkbar machten ¹⁹²⁾.

Was dagegen Reform, Einführung der Observanz bedeutete, geht hervor aus den Ordinationen, die General Texerius 1428/29 für die Reform des Basler Klosters erliess ¹⁹³⁾: fromme und eifrige Pflege des Kultes, Beachtung des Schweigegebotes, Einhaltung der Regeln in bezug auf Speise und Kleidung, liebevolle Aufnahme von Reformatoren und Visitatoren, strikte Befolgung ihrer Anweisungen, unverbrüchliche Einhaltung der Regula beati Augustini und der Constitutiones Ordinis. — General Texerius benutzte bei seinen hartnäckigen Versuchen, das widerspenstige Basler Kloster für die Reform zu gewinnen, unter anderem den Berner Konvent als Ausgangspunkt ¹⁹⁴⁾.

Der erste Prior der Observanz in Bern war Johann Fuller aus Nürnberg. Johannes Meyer berichtet in seinem Buch der Reformation Prediger Ordens, dass er den Konvent aus Geldschulden befreit habe, und ein „anfältig, schlechter biderman“ gewesen sei ¹⁹⁵⁾. „Bruder Johannes Fuller, diser wz unser erster bichter in den zitten, do wir beschlossen (= reformiert) wurdent und wz dorvor und darnach bi XX Joren unser bichter gewesen.“ So heisst es im Regelbuch des bernischen Inselklosters ¹⁹⁶⁾. Das Inselkloster wurde erst 1439 reformiert, Johannes Fuller muss also etwas darüber hinaus noch sein Beichtiger und damit wohl Angehöriger des bernischen Konvents geblieben sein. Mit Johann Fuller kamen Bruder Heinrich Schiner, „an grosser prediger des göttlichen worts, der darnach lang zit desselben konvents prior waz“, Johannes Gerlach und etliche andere Brüder ¹⁹⁷⁾.

Nach der Reform von 1419 hören wir nichts über das Leben des Berner Konvents bis 1439, wo das Inselkloster St. Michael vom Basler Steinenkloster aus ebenfalls der Observanz zugeführt

¹⁹²⁾ Vgl. die gleich zu zitierenden Ordinationen von Texerius.

¹⁹³⁾ QF 19 (1924) 53/4; vgl. Wackernagel II. 2, 813/14 und 168*; vgl. Barthelmé passim (zit. unten Anm. 201).

¹⁹⁴⁾ Wackernagel a. a. O. und QF 3 (1908) 74.

¹⁹⁵⁾ QF 3 (1908) 49/50.

¹⁹⁶⁾ Stadtbibl. Bern, Msc. A 53 fol. 119.

¹⁹⁷⁾ QF 3 (1908) 50.

wird ¹⁹⁸⁾). In der Liste der Beichtväter des Inselklosters figurieren später ab und zu Brüder des Konvents zu Bern, überwiegend aber kommen diese von Basel oder von weiter her ¹⁹⁹⁾). Das Verhältnis zwischen Männer- und Frauenkonvent hat sich offenbar bald nach der Reform aus wirtschaftlichen Gründen zugespitzt. Am 14. August 1447 verpflichtet das Wormser Provinzialkapitel das Inselkloster zu bestimmten Abgaben an den Männerkonvent. Ein Entscheid, der vom Ordensgeneral Texerius ausdrücklich bestätigt wird ²⁰⁰⁾.

Ueber die führenden Männer des Ordens und der Provinz Teutonia im 15. Jahrhundert sind wir heute durch die Arbeit von A. Barthelmé hinlänglich unterrichtet ²⁰¹⁾. Das Generalat von Bartholomäus Texerius ging 1449 zu Ende. Martial Auribelli, welcher diesem feurigen Förderer der Observanzbewegung im Amte folgte, war ein zu Kompromissen geneigter Charakter, bald für die Forderungen der Observanten eingenommen, bald offen die laxer Haltung der Konventualen unterstützend. Das bernische Männerkloster mag sich in der Zeit, die Auribelli am Ruder sah, mit Ausnahme der Jahre 1462 bis 1474, von der Ordnung der Observanzanfänge wieder entfernt haben ²⁰²⁾. Jedenfalls hat in den folgenden Jahren die Ordensleitung verschiedentlich bernische Disziplinarfälle zu behandeln gehabt.

Was zunächst den *Konvent als Ganzes* anbetrifft, so wird 1482 Magister Matthias Fanckel zum Visitator der Konvente und Monasterien von Gebwiler, Engelspfort und Bern ernannt mit der ausdrücklichen Ermächtigung, den weltlichen Arm anzurufen; den Brüdern und Schwestern wird strikter Gehorsam anempfohlen ²⁰³⁾. Diese Massnahme steht im Zusammenhang mit der Deutschlandreise des Generals anlässlich der Krise, welche durch Andreas von Krain über den Basler Konvent und über die ganze dominikanische Ordenswelt heraufbeschworen worden war. Es ist möglich, dass die genannten Konvente vom Konziliargedanken besonders stark ergriffen waren. Hatte doch selbst die bernische Obrigkeit zuerst an diesem Strang

¹⁹⁸⁾ Vgl. Muschg 350 f.

¹⁹⁹⁾ Stadtbibl. Bern, Msc. A 53 fol. 119 f.

²⁰⁰⁾ nach Liber reddituum conv. OP fol. 82 in StA Bern, 19. April 1448.

²⁰¹⁾ A. Barthelmé, La réforme dominicaine au XV^{me} siècle en Alsace et dans l'ensemble de la Province de Teutonie, Coll. d'études sur l'hist. du droit et des institutions de l'Alsace VII (1931).

²⁰²⁾ a. a. O. S. 68 ff.

²⁰³⁾ QF 7 (1912) 43.

gezogen ²⁰⁴). Es ist aber auch denkbar, dass die allgemeine Disziplin der Remedur bedurfte. Ebenfalls der Wachsamkeit der Ordensobern ist es wohl zuzuschreiben, wenn am 20. Dezember 1487 der bernische Konvent in Immediatstellung zum General gebracht wird, wodurch die Befehlsgewalt aller untern Stellen, also auch des Provinzials aufgehoben wird. Magister Martinus Rath vom Konvent zu Pforzheim wird auf ein Jahr zum Sondervisitator bestellt, mit der Anweisung, dem General über allfällige schwere Mißstände zu rapportieren. „Und er kann alle Brüder, die nicht konventflüchtig sind, zurückbehalten und einen geeigneten Prediger einsetzen; dreimal in der Woche dürfen die vorerwähnten Brüder Fleisch essen.“ Bereits am 8. Juni 1488 wird der Konvent wieder unter die Obsorge des Provinzials zurückgeführt. Das Inselkloster scheint unter diesen Massnahmen mit inbegriffen gewesen zu sein ²⁰⁵).

Daneben gibt es eine Reihe von *Einzeldisziplinarfällen*. Im Jahre 1477 wird die Exkommunikation von Ulrich Spitzli, welcher drei Jahre vom Orden abgefallen gewesen, aufgehoben, da er sich nun demütig wieder eingefunden habe. Er wird zur Abbüßung der schweren Schuld dem Konstanzer Konvent überwiesen ²⁰⁶). Ein Bruder Johann wird 1490 aus der Sohnschaft des Konventes ausgestossen, weil er heimlich vom Kloster weggegangen war und zudem den Verdacht eines Diebstahls auf sich geladen hatte ²⁰⁷). Weniger streng verfährt man mit dem Bruder Bernhard Zuetha im Jahre 1497. Seine Exkommunikation, die er durch eigenmächtiges Verlassen seiner Provinz vor dem Empfang der Priesterweihe verschuldet hat, wird aufgehoben. Er soll sechs Dukaten für sein Studium bekommen und darf seine Primiz bei seinen Eltern singen ²⁰⁸). Dies sind einfache Fälle der Klosterflucht. In etwas anderem Licht erscheinen Disziplinarwidrigkeiten, welche sich im Zusammenhang mit dem Studiengang ereignen.

Erhard Ringli, der 1483 nach Wimpfen assigniert und 1488 für drei Jahre nach Perugia zum Studium geschickt wurde, erscheint

²⁰⁴) Vgl. Stoecklin, der politisch entscheidende Wendepunkt im Basler Konzilsversuch des Andrea Zamometić vom Jahre 1482, in ZfSKg 30 (1936) 161 ff., bes. 180 u. a. — Aus den Angaben des Registrum litterarum des Ordensgenerals (QF 7. 1912) ergibt sich kein Anhaltspunkt dafür, dass der General Bern persönlich berührt hätte.

²⁰⁵) QF 10 (1914) 8 und 18.

²⁰⁶) QF 6 (1911) 113.

²⁰⁷) QF 10 (1914) 36.

²⁰⁸) QF 10 (1914) 94.

bereits 1489 als Cursor in Bern und erhält hier Absolution für das eigenmächtige Verlassen seines Konvents, womit wohl Perugia gemeint ist ²⁰⁹). Ebenfalls wegen Nichteinhaltung der ihm bestimmten Studienzeit wird 1490 Bruder Bernhard Spichti bestraft durch Entzug des Rechtes zum Cursorat. Gleichzeitig wird bestimmt, dass der Betreffende ohne Zustimmung der Majorität der Konventsbrüder nicht zu Konventsgraden befördert werden dürfe ²¹⁰). Derselbe findet sich 1496 als Cursor der Theologie in Bern und ist auch unter den Brüdern, welche das Provinzialkapitel von 1498 vorbereiten. Spichti scheint einer der wenigen zu sein, welche nicht oft den Konvent gewechselt haben ²¹¹).

Im übrigen aber sind die Eintragungen im *registrum literarum* des Ordensgenerals geeignet, die erstaunliche *Internationalität des Ordens* vor Augen zu führen. Die ständigen Verschiebungen im Konventsbestand durch Zuteilungen (Assignationen) oder Urlaubserteilungen bilden ein derartiges Element der Unruhe im Leben des einzelnen Konvents, dass sie sich nur rechtfertigen konnten, solange der Orden unter der disziplinierenden Wirkung der Observanzbestrebungen stand. Wir finden 1479 im Berner Konvent den Holländer Theodor Hoechmans, der wegen seiner Krankheit „ausserhalb des Ordens stehen“ darf ²¹²). Wir finden gleichzeitig den Bruder Valentin Venzislai Calcatoris, genannt Morgenstern, vom Konvent Strassburg drei Jahre zuvor nach Bern assigniert, dessen Provenienz aber offensichtlich weiter östlich als Strassburg zu suchen ist ²¹³). Oder wir sehen, wie 1488 Johannes Lenglin (Lengelen) vom Konvent Würzburg, wohin er 1482 von Karlstadt her zugeteilt worden war, nach Bern überwiesen wird. Er wird hier zum *filius nativus* gemacht, das heisst, dass er fortan auch bei weiteren Assignationen nach aussen hin als Angehöriger des Berner Konventes gilt. Noch im selben Jahr aber treffen wir ihn schon wieder in Frankfurt ²¹⁴).

Dieselbe *Beweglichkeit* lässt sich auch an den Urlaubern oder jenen Brüdern nachweisen, die vom Ordensgeneral von Bern aus nach andern Klöstern geschickt werden. Rudolf Rulmanus geht 1474

²⁰⁹) QF 7 (1912) 87; 10 (1914) 21 und 25.

²¹⁰) QF 10 (1914) 37. — vgl. ib. 25: 1489 kommt er als Cursor nach Bern, nach Absolvierung des Studiums in Padua.

²¹¹) ib. 90 (1496). — QF 19 (1924) 150 (betr. 1498).

²¹²) QF 6. 140 „stare extra ordinem“.

²¹³) QF 6. 105.

²¹⁴) QF 7. 5 und 51. — 10. 9 und 86.

nach Ungarn ²¹⁵). Burkart Fabri darf 1478 „stare extra ordinem“ und in jedem Konvent sich aufhalten, wo er will ²¹⁶). 1494 wird wiederum ein bernischer Konventsbruder, Johannes Lesner (?) nach Ungarn geschickt; Frater Michael kommt 1495 von Bern nach Bozen, ein Frater Ulrich 1500 nach Udine ²¹⁷. In späterer Zeit, d. h. nach dem Jetzerhandel, wird Bruder Alexius Bächler mit folgenden Anweisungen von Bern weggeschickt: Er möge dort assigniert werden, wo er in einem reformierten Konvent die Bereitschaft dazu finde, und er dürfe dort, wo er Entgegenkommen finde, auch inkorporiert werden; es sei ihm ebenfalls erlaubt, mit dem Suffragan von Konstanz zu bleiben, ausserhalb des Ordens zu stehen und bei jeglichem Ordenspriester zu beichten und Absolution zu verlangen ²¹⁸). — Aus den Jetzer-Akten können wir die Zahl der bernischen Dominikaner, welche nach auswärts assigniert worden sind, noch durch die Person des Franz Ueltschi ergänzen, des Subpriors, der 1509 mit den drei andern Konventsoberen den Scheiterhaufen besteigen musste. Er soll Jetzer versichert haben, dass er seine schwarzen Künste im Konvente zu Bozen gelernt habe ²¹⁹). Wir finden ihn bereits 1492 mit der Erlaubnis ausgestattet, sich in jedem Konvent aufzuhalten. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem Frater Franziskus, der 1489 in Bern (oder Heidelberg?) assigniert wird ²²⁰).

Es schien uns wichtig, auf diese — bis dahin nicht genügend bekannte — eigentümliche Struktur des Konventes Predigerordens hinzuweisen, denn die Einstellung der Mönche gegenüber der Stadt und ihrem gesellschaftlichen Leben musste durch dieses andauernde Hin und Her unzweifelhaft schlecht beeinflusst werden.

* * *

Wichtiger für uns aber ist die Frage, ob sich kulturelle Anstrengungen der Mönche ausserhalb der Askese nachweisen lassen. Wir haben bereits die Fälle des unseriösen Studiums herangezogen. Die Reihe der bernischen Ordensbrüder, welche sich überhaupt dem *Studium* gewidmet haben, ist aber viel grösser. Es handelt sich dabei freilich in erster Linie um das Cursorat, d. h. um das Studium

²¹⁵) QF 6. 59.

²¹⁶) QF 6. 125.

²¹⁷) QF 10. 69, 85, 126.

²¹⁸) QF 10. 159. — Die Erlaubnis, den Beichtiger selbst zu wählen, stellt ein besonderes Privileg dar, das vom Ordensgeneral erlassen wird.

²¹⁹) QSG 22 (1904) 304 und Anshelm III. 86.

²²⁰) QF 10. 31 und 59; vgl. auch 10. 85(?).

im Kloster selbst; viel seltener, und meist nur dort, wo der Orden unmittelbaren Einfluss auf die Universität hat, lassen sich in den Matrikeln Klosterbrüder nachweisen. So studiert Frater Henricus de Wabren de Berno, ordinis predicatorum, im Jahre 1421 in Köln ²²¹). So wird Bruder Heinrich Rohr, der 1483 von Bern nach Wimpfen gekommen war, 1488 dem Studium der Künste in Siena zugeteilt, und 1489 als Theologiestudent dem Konvent von Toulouse assigniert ²²²). Frater Johannes Krütli ist 1490 in Heidelberg immatrikuliert, während wir ihn um 1497/98 als Lektor in Bern finden ²²³). Eine besondere Leuchte unter den Ordensgelehrten versprach Stephan Boltzhurst zu werden. 1498 wird er als Ehrenstudent dem Pariser Studium zugewiesen: „Si confecit ritus solitos in studio parisiensi solempnes, potest gaudere gratiis studentium honoris in conventu parisiensi“. Noch im gleichen Jahr erhält er die Erlaubnis zum Sentenzenlesen, in welcher Universität er will. Es ist dies derselbe Stephan Boltzhurst, der als Lesmeister in den Jetzerprozess verwickelt wird ²²⁴). Der Prior des Jetzerhandels, Frater Johannes Vatter ex Berno, studiert zu gleicher Zeit in Heidelberg ²²⁵). Der Lesmeister, der 1508 als Nachfolger von Boltzhurst eingesetzt wird, hat ebenfalls (1506) in Heidelberg studiert. Ihm, Georg Sattler (Sellatoris) von Basel, wird am 5. September 1511 vom Rate befohlen, er solle nicht mehr über den Artikel der Erbsünde predigen ²²⁶).

Will man *Bücherbesitz* und Bücherpflege als Zeichen der Teilnahme am geistigen Leben betrachten — angesichts der Sparsamkeit der Quellen sind wir dazu genötigt — so lässt sich solcher für eine ganze Reihe von Dominikanern, die im Laufe des 15. Jahrhunderts dem Berner Konvent angehört haben, nachweisen. Die meisten Bücher, welche entsprechende Besitzeseintragungen, oder gar Schreiber- oder Autorenzeichen tragen, befinden sich heute in der Basler Universitätsbibliothek, wohin sie auf dem Wege über die Basler Predigerbibliothek gelangt sind. In der Arbeit von Schmidt ist der Bestand dieser Bibliothek aus dem Reichtum der

²²¹) Keussen, Matrikel d. Univ. Köln I (1892) 181.

²²²) QF 7. 87. — 10. 21/2 und 25.

²²³) QF 19. 128 Anm. 4 und 150 ff.

²²⁴) QF 10. 99 und 102. — vgl. QSG 22 (1904) Register; vgl. AHVB 31 (1932) 255.

²²⁵) Matrikel der Univ. Heidelberg, hg. Toepke I. 428.

²²⁶) a. a. O. 462. — vgl. QSG 22 (1904) 411 und 620. — B. Haller, Bern in s. RM I. 194 (5. Sept. 1511).

Basler Handschriften- und Inkunabelsammlung herausgeschält worden, so dass man in der Lage ist, das Vorhandene zu überlickern und im einzelnen den frühern Besitzern zuzuweisen ²²⁷⁾.

Auf den um 1445 verstorbenen Thomas Molitor, welcher in Basel und in Bern als Prior geamtet hat, gehen einige Bände zurück. Wesentlicher aber, d. h. sowohl von grösserer Zahl als von weiterem geistigen Umfang ist der nachweisbare Besitz des Johannes Hohenloch, welcher um die Mitte des Jahrhunderts als Beichtiger der Inselnonnen sich in Bern aufgehalten hat. Die auf ihn zurückgehenden 18 Bände waren nicht nur sein Besitz, sondern stammen auch zu einem grossen Teil aus seiner Feder. Ein anderer Beichtiger, respektive Vikar der Insel ²²⁸⁾, Heinrich Schretz, der später Prior in Ulm wurde, hat den Basler Dominikanern ebenfalls einige Bände hinterlassen. Schliesslich liegt ein interessanter Band vor, der teils in Bern, teils in Basel geschrieben wurde. Er stammt von Rudolf Baumann, dem Vikar des Inselklosters von 1475 bis 1478 (in welchem Jahre er in Bern gestorben ist). Dieser war vorher 1464 bis 1466 und 1469 Prior in Basel. Die Liste der Beichtväter der Insel erwähnt ihn mit besonderer Auszeichnung ²²⁹⁾. In diesen zeitlichen Rahmen gehört auch Johannes Boetschner, 1467 Prior in Bern, 1474 Prior in Basel. Noch 1482 ist er in Basel nachgewiesen ²³⁰⁾. Von ihm stammen wiederum einige Bände der Basler Bibliothek, von denen einer 1443 in Basel von ihm geschrieben wurde.

Aus dem späteren 15. Jahrhundert ist Ludwig Windsberger der einzige Angehörige des Berner Konvents, über dessen Bücherbesitz wir Nachrichten haben. Er war 1482 von Basel, wo er bis zu diesem Zeitpunkt das Cursorat absolviert hatte, zum Studium nach Paris oder anderswohin delegiert worden und sollte den Lektorengrad erwerben. Er erscheint noch im gleichen Jahr als predicator generalis und erhält die Erlaubnis zum Bücher kaufen auf Lebenszeit aus den Mitteln, die ihm von Almosen oder als Gaben von Verwandten und Freunden zukommen. 1496 finden wir ihn im Berner Konvent, wo er die Erlaubnis erhält, ausserhalb des Ordens zu

²²⁷⁾ Basler ZfG 18. 160 ff. mit Ergänzungen 20. 176 f. und 36. 177 ff. — Zum folgenden ist, wo nichts anderes angegeben wird, stets hier zu vergleichen.

²²⁸⁾ Nach Msc. A 53 (Bern) fol. 92^v; jedoch nicht im Beichtigerkatalog fol. 119 f.

²²⁹⁾ a. a. O. 119: „... und hat disem closter grosse trüw geton geistlich und zitlich bis an sinen tod und lit bi uns begraben im chor“. — vgl. QF 19. 133 Anm. 2.

²³⁰⁾ Vgl. QF 19. 122/135.

leben, mit weltlichen oder geistlichen Fürsten zusammen, und wo ihm wiederum das Verfügungsrecht über seine selbst erworbenen Bücher und andere Güter bestätigt wird ²³¹). Ueber seine Persönlichkeit werden wir in anderem Zusammenhang noch etwas beizubringen haben ²³²). Hier ist uns vornehmlich daran gelegen, festzustellen, dass der einzelne Ordensbruder von oben her die Erlaubnis zum Privatbesitz insbesondere von Büchern erhalten konnte, denn der Ordensregel nach hatte beim Eintritt in den Konvent das persönliche Gut einschliesslich der Bücher in den Besitz der Klostersgemeinschaft überzugehn.

Dass dies sonst in Geltung war, beweist gerade der Umstand, dass der Bücherbesitz von Dominikanern, die zwar in Basel in den Orden eingetreten sind, aber ihr Leben in den verschiedensten andern Konventen verbracht haben, in Basel geblieben ist. Wenn in Bern sowohl der Männerkonvent wie das Nonnenkloster in der Insel, wie wir gesehen haben, einen starken Wechsel der Klosterangehörigen zu verzeichnen hatte, gibt dies auch eine Erklärung dafür ab, dass die Berner Bibliothek wahrscheinlich nie in demselben Masse geäufnet worden ist, wie die baslerische. Ausserdem muss angenommen werden, dass der Basler Konvent eine stärkere Anziehungskraft auf die Umwelt ausgeübt hat als der Berner, so dass er durch den grösseren Zudrang von Konversen und Professoren auch häufiger zur Eingliederung von privaten Bücherbeständen in seine Bibliothek gelangte ²³³).

Aus dem 16. Jahrhundert ist uns nur ein Name überliefert, der den Berner Konvent mit der Frage des Bücherbesitzes in Beziehung bringt: das ist derjenige von Thomas Phanner ²³⁴). Anonym dagegen

²³¹) QF 7. 24 und 38. — 10. 90.

²³²) Vgl. unten S. 359; er vertritt auch den Predigerkonvent als Lesmeister und „Vicarius“ in der Urkunde von 1491, die das Predigtwesen zw. Stift und den Klöstern regelt, vgl. Anhang S. 469 und oben S. 278.

²³³) Betr. Basler Predigerbibl. vgl. auch Bernoulli, über unsere alten Klosterbibliotheken, Basler Jbch. 1895, 79 ff. — Benziger, die Inkunabeln der Berner Stadtbibliothek, Zentrbl. f. Bibl.wesen 1912, 500: „Aus dem Predigerkloster in Bern besitzt die Bibliothek nur einen einzigen Frühdruck, eine venetianische Ausgabe der opuscula des hlg. Thomas von Aquin“.

²³⁴) Vgl. Martin Butzer an Zwingli, 23. Mai 1521 (ZW VII. 180, S. 454, 12 ff.: „... amans scilicet bonarum literarum atque theologiae syncerioris...“) — Vgl. De Quervain 30. — Er kaufte 1518 als Student in Heidelberg einen Band Lucubrationes des Erasmus „pro domo fratrum praedicatorum in Berno“ (vgl. Anm. 2 zu der zitierten ZW-Stelle).

bleibt jener Mönch, der nach Anshelm eine Menge von Lutherschriften von Basel nach Bern vermittelt haben soll²³⁵). Allenfalls wäre auch der Lesmeister Hans Heim hier zu nennen. Nikolaus Paulus kennt eine Schrift von ihm, die anfangs der zwanziger Jahre in Koblenz herausgekommen sein soll²³⁶). Ueber seinen Bücherbesitz kennen wir keine Angaben. Man darf nicht übersehen, dass der Besitz eines Buches oder einer Bibliothek noch nichts über Aufgeschlossenheit für die Problematik des geistigen Lebens oder Interesse für die ästhetischen Fragen des literarischen Betriebes auszusagen vermag. Dennoch ist die Tatsache, dass vornehmlich Priore, aber auch Beichtiger und Lesmeister als Bücherbesitzer oder Bücherschreiber nachgewiesen werden können, ein Hinweis auf das Nachwirken der grossen Ordenstradition, wie sie im 13. Jahrhundert durch Thomas von Aquin oder Albrecht den Grossen geprägt worden war.

Für die Frage, ob und welche Persönlichkeiten aus der Reihe der bernischen *Dominikaner-Lesmeister*, das heisst Prediger, fassbar werden, stehen uns nur wenige Quellenstücke zur Verfügung. Da es sich dabei aber um diejenigen Personen handelt, welche am sichtbarsten die Tendenz des Ordens vertreten, durch das Mittel der Predigt auf die Gemeinde Einfluss zu gewinnen, ist uns jeder kleinste Hinweis willkommen.

Wir haben bereits am Anfang dieses Kapitels im Zusammenhang mit der Reformfrage die schematische Charakteristik mitgeteilt, welche Johannes Meyer, der Ordenschronist, für den ersten Observanzprediger Heinrich Schiner gibt. 1468 und 1470 wird ein Konrad Hebenhammer als Prediger am Niedern Spital genannt²³⁷). Ueber Hebenhammer lässt sich aus den Quellen und Forschungen des Dominikanerordens folgendes zusammentragen:

1474 wird er als Vikar des österreichischen Klosters Friesach mit Sondervollmachten ausgerüstet, damit er diesen Konvent sowie die umliegenden Frauenklöster reformiere, das heisst für die Observanz gewinne. Er gilt in diesem Augenblick noch als Angehöriger des Berner Konventes²³⁸). Im Oktober desselben Jahres wird er

²³⁵) De Quervain 30.

²³⁶) N. Paulus, die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther, Erläutergn. u. Erg. zu Janssens G. d. dtn. Volkes IV. 1./2. (1903) 212 Anm. 5. — betr. Heim als Lesmeister vgl. unten S. 363.

²³⁷) RM 3, 113; 30. Mai 1468; Lohner 22 (Konrad Hebenhauer; „Doctor“ wohl = Prediger).

²³⁸) QF 6. 51 f.

dann dem Friesacher Konvent als *filius natus* zugeteilt. Gleichzeitig werden seine Vikariatspflichten und Vollmachten erweitert, indem er Auftrag erhält, im Frauenkloster Inchin und im Männerkonvent Bozen die Einsetzung von Beichtigern und andere übliche Reformmassnahmen vorzunehmen²³⁹). Im Januar des Jahres 1475 wird Magister Konrad — er wird immer mit dem Magistergrad ausgezeichnet — unversehens aus dem Vikariat über Friesach entlassen²⁴⁰). Am gleichen Tag erfolgt der Rückruf von Nikolaus Zofinger aus Friesach in seinen Berner Konvent²⁴¹), und im April darauf wird ein neuer Prior für Friesach bestätigt, unter erneuter Aufhebung der Vollmachten von Konrad Hebenhammer. Der neue Prior wird angehalten, „*per censuras et remedia opportuna*“ den Magister Konrad und den Predigerbruder Heinrich Loneisen auszutreiben und zu zwingen, in ihre Nativkonvente zurückzukehren. Sie sollen den Prior und Konvent verleumdet haben²⁴²). — Hiezu gibt Barthelmé folgenden Kommentar: Es sei dies ein Beispiel für die ständige Störung der Reformwerke von oben her. Hebenhammer war als Delegierter des Provinzials der rechtmässige Reformbevollmächtigte für Friesach. Der Ordensmeister Cassetta aber regierte mit unsachlichem Eifer in diese Aktion hinein. So wurde jener das Opfer der Spannungen zwischen Ordens- und Provinzleitung²⁴³). Da aber seine Reformarbeit im Provinzialkapitel Anerkennung fand, bestätigte ihn dasselbe im Juni des Jahres 1475 von Esslingen aus als Lektor von Friesach²⁴⁴). Darauf gab der Ordensmeister nach und bestätigte seinerseits den Kapitelsbeschluss²⁴⁵). Zwei Jahre darauf wird Magister Konrad Hebenhammer „*conventus bernensis*“ — er war also inzwischen nach Bern zurückgekehrt — mit seinen erworbenen Gütern, das heisst mit seinem Privatbesitz, nach Landshut überwiesen²⁴⁶). Am 20. Mai 1478 erhält er Bestätigung „*in statione Salczburgensi*“; am Tage darauf wird er bei Strafe der Exkommunikation gehalten, die Bücher des Magisters Henricus

²³⁹) QF 6. 60

²⁴⁰) QF 6. 65

²⁴¹) a. a. O.

²⁴²) QF 6. 73

²⁴³) Barthelmé a. a. O. 119.

²⁴⁴) QF 6. 78.

²⁴⁵) a. a. O.

²⁴⁶) QF 6. 119. — Wir stiessen zufällig auf folgenden Nachweis: Schottenloher in Zentrbl. f. Bibl.wesen 29 (1912) 157 erwähnt Gregor IX. Decretalen (Strassburg, Hrsh. Eggstein s. d.) mit Besitzvermerk von Mag. Conrad Hebenhammer, conv. Landshut.

Vulpis dem Konvente Friesach zurückzugeben und die Terminiergelder auszurichten ²⁴⁷⁾). Im Sommer 1479 erfolgt eine Eingabe des Provinzialkapitels an den Ordensgeneral, die eine Reihe Gravamina der Observanzpartei enthält. Darunter: Er solle nicht zulassen, dass Magister Konrad von Station, Lektur und Predikatur Salzburg verdrängt werde, da sonst die Reform von Friesach und der umliegenden Klöster und damit auch der Ruf des Ordens geschädigt werde. Ein zweites Mal also musste das Provinzialkapitel den Reformen gegen oben in Schutz nehmen ²⁴⁸⁾). — Vom 2. September 1479 datiert ein Brief des Provinzials Jakob von Stubach an Frater Konrad Hebenberg [!] ²⁴⁹⁾ „sacrae paginae professori egregio conventus Landshutensis“. Darin wird jenem der Auftrag erteilt, er solle sich unverzüglich nach Landshut begeben, dort den Bruder Nikolaus Schwarz vom Priorat absolvieren und nach seiner Einsicht und nach den Vorschriften der Ordensverfassung einen andern geeigneten Prior einsetzen. Der Provinzial stattet ihn mit den nötigen Vollmachten aus, unterstellt aber die Massnahmen Hebenhammers der Bestätigung durch seinen Vikar Petrus Kirchsclag, den Prior von Nürnberg. „Handelt so, wie ich es von eurer Klugheit erwarte, damit alles friedlich und ruhig und in der Furcht Gottes, zu dessen Ruhm und zum Heile des Konventes erledigt wird“ ²⁵⁰⁾). So hat also bis zum Ende der 70er Jahre dieser Dominikaner vom Berner Konvent aus eine Reihe von kampfreichen Reformaufgaben zu lösen bekommen. Die letzte Spur, die wir von ihm finden, trägt ihn noch über das Amt des Reformers hinaus; er erhält 1482 am 19. September vom General den Auftrag, sowohl öffentlich wie privat gegen den Urheber des Basler Konzilsversuchs Frater Andreas, ehemals Erzbischof von Krain, zu predigen. Er soll die schwersten Strafen gegen dessen Anhängerschaft verkündigen; wenn er diesen Auftrag nicht erfülle, so soll sich dasselbe Strafmass über ihn ausschütten ²⁵¹⁾). Dieser letzte Auftrag zeigt, dass von Konrad Hebenhammers Predigt eine gewisse Wirkung ausgegangen sein muss, wenn ihr Ruf bis zum Ordensgeneral gedrungen ist. Freilich spielt sich das Wirken dieses Mannes nicht auf bernischem Boden ab, wir glauben aber, dass die Vergegenwärtigung der Lebensumstände, die durch die paar Quellenstücke aufgehellte werden konnten, für die

²⁴⁷⁾ QF 6. 128 und 130.

²⁴⁸⁾ QF 19 (1924) 111 ff., bes. 115.

²⁴⁹⁾ QF 19. 119.

²⁵⁰⁾ a. a. O.

²⁵¹⁾ QF 7. 29.

Charakteristik des Lebens im Orden und damit auch für das Bild, das man sich von den Aufgaben eines höher gestellten bernischen Dominikaners machen kann, wesentlich ist.

Die Bemühungen des Berner Rates, den Lesmeister Bernhard Zengerlin dem Berner Konvent zu erhalten, haben wir an anderer Stelle bereits erwähnt ²⁵²). Hier seien die Quellen genannt, welche auf seine Person einiges Licht werfen können. 1475 befindet er sich als Prior von Colmar im Streit mit dem Lesmeister Theobald Hess. Es wird eine Kommission zur Schlichtung bestellt. 1476 werden die Privilegien des Konvents von Kolmar bestätigt. Der widerrechtlich zum Studium nach Freiburg verzogene Lesmeister wird zurückgerufen, Bernhard Zengerlin vom Spruch gelöst, den der Prior von Freiburg gegen ihn gefällt hatte. Er bleibt Vikar von Kolmar, bis ein neuer Prior gewählt ist und bekommt folgendes Sonderrecht: „*potest dispensare cum duobus ad sacerdotium in 22. anno completo in suo conventu*“ ²⁵³). Erst nach sechs Jahren treffen wir ihn als Lektor des Berner Konvents. Er darf in jedem Konvent, wo er will, innerhalb der Provinz predigen, und nach seinem Bedarf Almosen empfangen, wo überall der Prior eines Konvents ihn aufnehmen will ²⁵⁴). 1484 aber verlangt der Berner Rat vom Provinzialkapitel, dass man ihn endgültig in Bern bleiben lasse und lobt in diesem Zusammenhang seine Predigt ²⁵⁵). Dem Katalog der Inselbeichtiger ist zu entnehmen, dass er neun Jahre lang dieses Amt versehen hat ²⁵⁶).

Der bereits im Zusammenhang mit der Bücherfrage genannte Ludwig Windsberger ist 1496 Lesmeister in Bern. Er tritt uns aber nicht in erster Linie aus geistlichen, sondern aus politischen Quellen entgegen. Der Mailänder Gesandte Giovanni Moresini schreibt am 24. Februar dieses Jahres über den Nutzen, den er aus dessen Ansehen und Predigt zieht, folgendes an Lodovico Moro ²⁵⁷: „Ein guter und sehr gelehrter Mönch vom Orden der Prediger ist auf meiner Seite; er steht beim ganzen Bernervolk in guter Achtung und Reputation. Er predigt alle Tage zu aller Zufriedenheit. Gebürtig ist er aus Basel und hängt sehr an seiner Majestät dem römischen

²⁵²) Vgl. Kap. über Predigt in Bern S. 275.

²⁵³) QF 6. 92. — 6. 102.

²⁵⁴) QF 7. 16; 4. März 1482.

²⁵⁵) Vgl. Blösch JfSG IX. 59 Anm. 3.

²⁵⁶) Msc. Bern A 53 fol. 119 „B. Bernhart Zengerlin IX jor unser getrüwer bichtvatter“.

²⁵⁷) Copie BA Svizzeri e Grigioni, vgl. Anhang S. 471.

König, wie auch an Eurer Hoheit, was er mir mehrmals bewiesen hat. Wir haben zusammen über die Ankunft dieser französischen Gesandten beraten; denn ich gehe manchmal zu ihm, oder er besucht mich; in Anbetracht dessen, dass jene nur mit der Absicht gekommen sind, eine Liga mit den Eidgenossen zu schliessen, was ganz gegen den Plan des römischen Königs und Eurer Hoheit wäre, hat er die Absicht geäußert, mit den [hiesigen] Adligen, mit denen er zumeist näher befreundet sei, zu verhandeln, damit sie kein solches Bündnis mit dem französischen König eingehen, oder wenigstens, wenn es das Unglück wollte, dass es doch geschlossen würde, das Reich und seine Anhänger, insbesondere aber Euch, ausdrücklich vorbehalten sollten; der Staat Mailand gehört ja zum Reich und dieser Mittelsmann beabsichtigt nun, dies dem Volke von der Kanzel aus zum Bewusstsein zu bringen. *E homo de ingenio, che lo saperà ben fare*: Er ist ein talentierter Mann, der es schon zu machen weiss.“

Dieser Mönch wird an anderer Stelle der Korrespondenz des mailändischen Gesandten mit dem Herzog Bruder Ludwig genannt. Der Hinweis, dass er aus Basel stamme und die früher von uns zitierte Erlaubnis des Ordensgenerals für Ludwig Windsberger, bei Fürsten weltlichen oder geistlichen Standes sich aufhalten zu dürfen, lassen es als sicher erscheinen, dass es sich in allen diesen Fällen um einen und denselben Bruder handelt.

Er ist bald nach jenem zitierten Schreiben Moresinis von demselben als Bote an den Mailänder Hof benützt worden. Er sollte dem Herzog die Meinung Wilhelm von Diesbachs übermitteln, wonach zur Gewinnung der Urner für das mailändische Bündnis die Abtretung des Bleniotaletal zu bewilligen sei. Im Bericht, den Lodovico Moro an Moresini zurücksendet²⁵⁸), wird deutlich, dass der Mönch seine Aufgabe durchgeführt hat, ohne aber den Herzog zu der Zession bewegen zu können. Es scheint, dass Propst Armbruster, der sich gleichzeitig in Oberitalien befand, dem Mönch ins Handwerk pfuschte, indem er dem Herzog in geheimer Audienz die Versicherung abgab, dass er nie und nimmer glauben könne, dass Wilhelm von Diesbach ernstlich die Abtretung des Bleniotaletal zuhanden der Urner wünsche, da man sich ja sonst nur die Begehrlichkeit der übrigen eidgenössischen Orte auf den Hals lade. Da der Propst in höherer Stellung war als der Predigermönch, scheint seine Ansicht beim Herzog grösseres Gewicht besessen zu haben.

²⁵⁸) Vgl. Anhang S. 472. — Vgl. „*Expositio venerabili[s] D. fratris Bernensis ad III. D. Ducem Mediolani*“, dat. 20. IV. [1496]; BA *ibid.*

Nichtsdestoweniger versichert der Herzog, dass er Bruder Ludwig freundlich aufgenommen habe. Derselbe habe die Absicht geäußert, in Ordensgeschäften nach Rom weiterzureisen und auf dem Heimwege wieder beim Herzog vorzusprechen. Lodovico Moro habe ihm deshalb besonders wirksame Empfehlungsschreiben für Rom mitgegeben und ihm samt seinem Reisebegleiter fünfzig rheinische Gulden als Benefiz zukommen lassen.

Wir haben diese Episode absichtlich etwas ausführlich dargestellt, um den Umstand, dass der Prediger Lesmeister vom Berner Konvent in die Bündnis- und Pensionsfragen der höheren städtischen Gesellschaft verwickelt wurde, möglichst deutlich werden zu lassen. Die Säkularisierung des Denkens scheint nun doch Einzug im Kloster gehalten zu haben, wenn es wichtigstes Anliegen des Predigers werden konnte, in — täglicher — Predigt vor dem Volke den Beitritt zum Mailändischen Bündnis zu propagieren²⁵⁹).

Anderseits scheint der Berner Konvent in steigendem Ansehen zu stehen. Dies geht auch hervor aus dem Bericht über die Vorbereitungen und den *Erfolg des Provinzialkapitels von 1498* im Liber reddituum conventus O. P.²⁶⁰). Hier tritt uns deutlich entgegen, welches Gewicht der Berner Konvent dem guten Einvernehmen mit der weltlichen Gewalt der Stadt beimass. „Anno domini 1498 am Samstag vor Kirchweih wurde unter den obgenannten Brüdern die Malerei im Sommerrefektorium vollendet mit dem Baum und den Figuren unseres hochheiligen Vaters Dominikus zu Ehren des Provinzialkapitels, und kostet an kostlich Essen und trincken 53½ pfund an barem gelt. Und darauf wurde das Provinzialkapitel in demselben Jahre am Sonntag Jubilate (= 6. Mai) glorios und feierlich mit einer Prozession zur Stiftskirche, mit Predigten vor dem Klerus und vor dem Volke und mit Disputationen etc., abgehalten. Es stand unter dem hochwürdigen Vater, dem Professor der Theologie, Provinzial Ulrich Zentner von Wien. ... [Die Quelle gibt darauf die Namen der im Konvent anwesenden Brüder. Es sind 18 Brüder und 4 Novizen.] — Der Schultheiss dieses Jahres, Herr Wilhelm von Diesbach, Ritter, und Herr alt-Schultheiss Rudolf von Erlach, der

²⁵⁹) Vgl. dazu Moser, Wilhelm von Diesbach (1930) 99 ff.; durch diese Hinweise sind wir auf die Quellenstücke aufmerksam gemacht worden.

²⁶⁰) ed. Löhr in QF 19 (1924) 150 f.; der Bericht schildert den Bau des Sommerrefektoriums; die Sprache ist gemischt lateinisch-deutsch. Das Latein geben wir hier in Neuhochdeutsch. — Vgl. Stammeler, die Wandmalereien im Sommerrefektorium des ehem. Dominikanerklosters in Bern, NBT 1900, 145 ff. — Vgl. Morgenthaler 115 f.

den regierenden Schultheissen in dessen Abwesenheit am Provinzialkapitel vertrat, taten dem Kapitel und den Vätern Ehre an. Die Herren von Bern spendeten ein Fass Ryfwein, zwanzig rheinische Gulden, zwanzig Scheffel Hafers und ein Schiff im Wert von zehn rheinischen Gulden, damit die Gäste zu Schiff wieder in ihre Heimat zurückkehren konnten. Der freigebige Bischof von Lausanne schenkte vier Scheffel Getreide zur Unterstützung des Kapitels, und der Propst und das Chorherrenkapitel der Stiftskirche schenkten zehn Scheffel Hafer ...“. Es folgen Spenden von Thorberg und der Insel, St. Johannsen, Bellelay, St. Andreas, Interlaken, sowie aus dem Ober- und Nidersimmenthal; ferner die Summen, welche durch öffentliche Sammlung in der ganzen Eidgenossenschaft mit Empfehlungsbriefen der Stadt Bern eingeheimst wurden. Schliesslich wird besonders darauf hingewiesen, dass man den Kapitelsgästen auch die Rosslöhne bezahlt habe, was sonst nicht üblich sei „sed ex liberalitate factum est et pro honore patrum“.

Das Provinzialkapitel von Bern fehlt in der Liste der Provinzialkapitel, welche im ersten Heft der Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens veröffentlicht worden ist ²⁶¹). Der Herausgeber des vorliegenden Berichts setzt in Anmerkung den Ausruf hinzu: „Welcher Gegensatz zu den Ereignissen, die sich zehn Jahre später abspielten“. Sofern man die enge Verbundenheit von Konventsinteressen und städtischer Ehre im Auge hat, ist tatsächlich von einem Gegensatz zu der Lage des Konvents um 1508 zu sprechen. Der Jetzer-Handel hat den Konvent in den Augen des Berners entwertet und entehrt ²⁶²). Wogegen Conrad Tüerst in seiner noch zwischen 1495 und 1497 entstandenen Schrift „de situ Confœderatorum“ der Erwähnung der beiden bernischen Dominikanerkonvente beifügt: „lebt in ordenlicher disciplin“ ²⁶³).

Der oben als Lesmeister genannte Johannes Krüttli tritt uns sonst nicht näher, wir wissen nichts über seine Predigtstätigkeit. Er scheint der Nachfolger von Ludwig Windsberger und der Vorgänger des Jetzer-Lesmeisters Doktor Stephan Boltzhurst gewesen zu sein. Ueber diesen haben wir schon anderwärts gehandelt ²⁶⁴). Für die Zeit bis zur Aufhebung des Konvents in der Reformation sind uns noch drei Namen von Lesmeistern überliefert; über Jörg Sattler wissen wir nichts, als dass er offenbar bestrebt war, die dominikanische Erbsündenlehre und die damit im Zusammenhang

²⁶¹) QF I (1907) 7.

²⁶²) Vgl. AHVB 31 (1932) 243 ff.

²⁶³) QSG VI (1884) 28.

²⁶⁴) AHVB 31 (1932) 255.

stehende maculistische Auffassung von der Geburt Mariä, deren Ansehen durch den Jetzer-Prozess eine so schwere Niederlage erlitten hatte, weiterhin zu vertreten, so dass es 1511 zu jener bereits andernorts zitierten Intervention des Rates gegen das Predigen der Erbsünde kam²⁶⁵). Von grösserer persönlicher Bedeutung und auch von der Gloriele des Kampfes für den alten Glauben umgeben zeigt sich Hans Heim, der 1523 zur Bekämpfung der lutherischen Irrlehren in den Berner Konvent, das heisst auf die Predigerkanzel geschickt wurde. Er stand bald in heftiger Predigtfehde mit dem Lesmeister der Franziskaner, Doktor Sebastian Meier, der sich schon früh der Reformation angeschlossen hatte. Die beiden brachten es durch ihr heftiges Predigen zu regelrechter Beunruhigung der Gemeinde; schliesslich wurden sie gemeinsam vom Rate aus der Stadt ausgewiesen²⁶⁶). Ueber die Denk- und Predigtweise von Hans Heim kann man sich heute ein Bild machen anhand der in einem Stuttgarter Codex vorliegenden Predigtmanuskripte, die sich auf Predigten beziehen, welche er im Frauenkloster Gnadenthal in der Zeit vor seiner Berner Wirksamkeit gehalten hat²⁶⁷). Was man sonst über Hans Heim weiss, ist von Nikolaus Paulus in seinem Buche über die deutschen Dominikaner im Kampf gegen Luther zusammengestellt worden.

Der letzte Lesmeister Jörg Heddiner schliesst sich, wahrscheinlich unter dem Zwang der öffentlichen Meinung, der Reformation an und erscheint in den dreissiger Jahren im bernischen Pfarrdienst²⁶⁸). An ihm also hat sich der konservative Zug des Dominikanertums nicht erwahrt. Wahrscheinlich war der bernische Konvent seit der Schwächung durch den Jetzerprozess auch nicht mehr in der Lage, seine Konventsangehörigen seelisch so in Pflicht zu nehmen, wie es andern Konventen mit ungebrochener Tradition und bei ungeschwächter öffentlicher Achtung vielfach selbst an reformationsgeschichtlich exponierter Stelle gelungen ist²⁶⁹). An der Disputation von 1528 ist es bezeichnenderweise kein ordentliches Konventsmitglied, sondern der Beichtvater des Inselklosters, Alexius Grat, der als Verfechter der katholischen These von Primat und Statthalteramt des Papsttums auftritt²⁷⁰).

²⁶⁵) Vgl. oben S. 277.

²⁶⁶) Vgl. Paulus a. a. O. 212 ff. und de Quervain 74.

²⁶⁷) Vgl. Art. „Heym“ in Verfasserlex. Dte. Lit. d. MA's II.

²⁶⁸) St+T 1465 (S. 593); Lohner 89: Ferenbalm 1532 Hadinger (?).

²⁶⁹) Vgl. das (oben Anm. 236) zitierte Buch von Paulus.

²⁷⁰) Vgl. St+T 1465 (591). — ZW VI (1939) 249 ff. (mit teilweiser Wiedergabe der Voten).

Wir haben so gesehen, dass zwar das bernische Kloster Predigerordens im 15. Jahrhundert von der Reformbewegung der Observanzvertreter ergriffen wird, dass die Ordensleitung für die Durchführung der Reformbestimmungen sich auch in späterer Zeit noch einsetzte, dass aber trotz einer Reihe von nachweisbaren Bildungszeichen der Konvent einem einseitigen Streben nach Erhöhung seiner gesellschaftlichen Ehrenstellung anheimfiel und deshalb durch den Jetzerprozess besonders stark betroffen wurde. Er hat im Bildungsleben der Stadt eine nicht ganz unbedeutende, aber doch weitgehend unzulängliche Rolle gespielt. Die kulturell bedeutendste Tat des Dominikanerkonvents in der Endphase seiner Geschichte war wohl der Auftrag von 1517 für das Totentanzgemälde an Niklaus Manuel ²⁷¹⁾.

* * *

Das Bild, das man sich vom *Franziskanerkloster* verschaffen kann, ist im Grunde ähnlich. Man hat sich dabei nur vor Augen zu halten, dass im Gegensatz zum Predigerkloster die entsprechende franziskanische Observantenbewegung den Berner Konvent nicht ergriffen hat, dass demnach hier eine Straffung und Verschärfung der Ordensdisziplin nicht in Frage kommt, und dass dadurch einer der Impulse, die im Predigerorden immerhin zu individueller Bildungsleistung anspornen *konnten*, von vornherein weggefallen ist ²⁷²⁾. Ueber einige Barfüsserprediger handelten wir im Zusammenhang der Predigt in Bern ²⁷³⁾.

²⁷¹⁾ Vgl. Fluri in NBT 1901, 132 ff. — Morgenthaler 116.

²⁷²⁾ Ueber das Barfüsserkloster handelte Türler in Haags Festschrift (1903) 3 ff.; vgl. Morgenthaler 106 ff.

²⁷³⁾ Vgl. oben S. 275 f.